

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 47 (1902)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 36

Erscheint jeden Samstag.

6. September.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bezw. Fr. 3.90.

Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung **Orell Füssli, Zürich.**

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der **A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co.** in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei **Orell Füssli Verlag** in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Zu Wilhelm Wundts 70. Geburtstag. I. — Schulmündliche Materialien und Bearbeitungen zur schweizerischen Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts. II. — Appenzell-rheinthalische Kantonalversammlung. — Aus kantonalen Erziehungsberichten. II. — Schulnachrichten. — Totentafel. — Vereinsmitteilungen. — Literarische Beilage Nr. 8.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Übung heute, Samstag, 4 Uhr, Grossmünster. Pünktlich und vollzählig! Nur noch vier Proben!

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Übung Montag, den 8. September, abends 6 Uhr, Grossmünsterschulhaus.

Lehrerturnverein Zürich. Übung Montag abend 6 Uhr. Vorbereitung auf den Turnlehrertag in Winterthur. Alle turnfähigen Kollegen werden dringend aufgeboten.

Lehrer-Schützenverein Zürich. Freie Schiessübung Samstag, den 6. September, von 2 Uhr an auf Platz A. — Scheibe A 300 Meter.

Sektion Zürich des zürcherischen kantonalen Lehrervereins. Generalversammlung Samstag, den 13. September, ab 5 1/2 Uhr, in der „Henne“ Zürich I. Tr.: 1. Wahl des Vorstandes, der Delegierten und eines Vertreters in das Presskomitee. 2. Berichterstattung und Verschiedenes.

Gesellschaft für deutsche Sprache. Sitzung Freitag, den 12. September, ab 8 Uhr, im „Pfauen“. Tr.: 1. Prof. A. Baumgartner: Die neue Rechtschreibung. 2. Prof. K. Schnorf: Die Triebkräfte des Sprachlebens.

Schulkapitel Meilen. 6. September, 9 Uhr, im Primarschulhaus Künacht. Tr.: 1. Eröffnungsgesang „Sänger“ Nr. 15. 2. Protokoll. 3. Lehrübung im Gesang mit der V. Klasse. Lektionsgeber: Hr. C. Ruckstuhl in Winterthur. 4. Vortrag über vereinfachte Reliefkonstruktion. 5. Neuanschaffungen für die Bibliothek. 6. Mitteilungen und Allfälliges.

Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz. Herbstversammlung Montag, den 15. September, 10 Uhr, im Rathaussaale in Ermatingen. Tr.: 1. Der Wechselstrom und seine Anwendungen. Vortrag von Hrn. Engeli. 2. Anträge der in letzter Konferenz bestellten Kommission (Geographie betreffend). 3. Mitteilungen der Inspektionskommission.

Zürcherische Schulsynode.

Die verehrl. Mitglieder der Schulsynode des Kantons Zürich werden hiermit freundlich eingeladen, zahlreich an der **69. ordentlichen Versammlung** teilzunehmen, die **Montag, den 15. September**, in der Kirche zu **Wezikon** stattfindet. Die Verhandlungen werden um **10 Uhr** beginnen.

Haupttraktandum: Bedeutung und Methoden des Moralunterrichtes in der Schule.

Kilchberg, den 1. September 1902. [O V 567]

(O F 1359) **Der Präsident: J. U. Landolt.**

Offene Lehrstelle.

Infolge Vermehrung der Schülerzahl wird an der Primarschule **Oltten** auf den 1. Oktober eine Lehrstelle für das 3. und 4. Schuljahr geschaffen. Jahresgehalt: 1800 bis 2150 Fr. nebst Bürgerholzgabe und kantonaler und städtischer Altersgehaltszulage. Nähere Auskunft erteilt Herr Pfarrer **Emil Meier**, Präsident der Schulkommission, sowie das Rektorat **Oltten**.

Bewerber haben ihre Anmeldungen, mit Zeugnissen und kurzer Angabe des Lebens- und Bildungsganges begleitet, bis 15. September dem Erziehungs-Departement des Kantons **Solothurn** einzusenden. [O V 568]

Solothurn, den 3. September 1902.

Für das Erziehungs-Departement:
Oskar Munzinger, Regierungsrat.

Offene Lehrstelle in Baar.

Infolge Demission wird hiemit für die Knaben-Primarschule in **Baar** die Stelle eines Lehrers auf 20. Oktober zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Jahresgehalt Fr. 1500 bis 1600 nebst Alterszulagen und eventuelle Entschädigung für Mitwirkung an der Bürgerschule. Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldung unter Beilegung der Zeugnisse und Patente bis den 10. September dem Schulpräsidium, Herrn Kantonskassier **Steiner**, einzureichen.

Baar, den 27. August 1902.

[O V 557]

Das Aktuariat der Schulkommission.

Thurg. Sekundarlehrer-Prüfung.

Ende September l. J. wird eine staatliche Prüfung für Bewerber um das **thurgauische Sekundarlehrer-Diplom** in **Kreuzlingen** (Seminar) stattfinden. Aspiranten wollen ihre Anmeldungen mit Studien- und Sittenzeugnissen, sowie mit einer kl. Darstellung ihres Bildungsganges bis den 20. September an Unterzeichneten einsenden. Näheres wird später mitgeteilt werden. [O F 1326] [O V 562]

Hüttlingen bei Frauenfeld, den 28. August 1902.

Präsidium der Prüfungskommission:

Jak. Christinger, Insp.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für **Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, Eisenbahnbeamte**, für Kunstgewerbe und Handel.

Das **Winter-Semester** beginnt am **8. Oktober 1902**. Die Aufnahmeprüfung für die 2. Klasse aller Abteilungen und für die 1. Klasse der Schule für Bautechniker findet am **6. Oktober** statt. [O F 1047] [O V 505]

Anmeldungen sind bis zum **20. September** an die **Direktion des Technikums** zu richten.

Beste Bezugsvorteile für **Schulhefte & sämtl. Schul-Materialien**
PAUL VORBRÜD ZÜRICH
ob. Kirchgasse 21.
Preisliste zu Diensten



[O V 229]

Gelegenheitskauf.

So lange Vorrat offerire etwas fehlerhafte, aber zum Gebrauch völlig gute (O F 1122) [O V 513]

Hektographen-Platten

„L'Expéditive“

per Schachtel à 2 Stück und 1 Flasche violette Tinte: Quartformat Fr. 5.50 statt 10 Fr. Folioformat „ 6.50 „ 12 „ franko per Postnachnahme.

C. A. Meyer-Mennier, Zürich III.

Hervorragendes Kräftigungsmittel



Somatose ist ein Albumosenpräparat und enthält die Nährstoffe des Fleisches (Eiweiss und Salze). Regt in hohem Masse den Appetit an. Erhältlich in Apotheken und Drogerien. Nur echt wenn in Originalpackung.

[O V 681]

Nach Braila

gesucht ein Sekundarlehrer, hauptsächlich für deutschen Sprachunterricht. Freie Station. Monatsgehalt 150 bis 200 Fr. Anmeldungen nimmt entgegen: Dr. Hüerwadel, Splügenstrasse 10, Zürich II. [O V 558]

Geschäftsempfehlung

Unterzeichneter empfiehlt sich den Herren Lehrern und Schulbehörden zum Ausstopfen von Vögeln und Säugetieren

aufs beste, unter Zusicherung solider, geschmackvoller Arbeit, pünktlicher Bedienung und billiger Preise. (O F 1267) [O V 548] Hochachtend

Hch. Rosenberger, Präparator, Albisrieden (Zürich).

Letzte Neuheit auf dem Gebiete der Vervielfältigung.



„Graphotyp“ Patent Nr. 22930. D. R. G. M. Abwaschen absolut unnötig. Druckfläche 22 x 28 cm. Preis komplet 15 Fr.

Einfachster und billigster Vervielfältigungsapparat für Bureau, Administrationen, Vereine und Private. Bitte, verlangen Sie ausführlichen Prospekt.

Gleichzeitig empfehle Ihnen meinen „Verbesserten

Schapirographen“



Patent Nr. 6449 auf demselben Prinzip beruhend in 2 Grössen Nr. 2 Druckfläche 22 x 35 cm 27 Fr. Nr. 3 35 x 50 50 Diese Apparate sind bereits in zirka 3000 Exempl. in allen Kulturstaaten verbreitet. Ausf. Prospekt mit Referenzen gratis. Wiederverkäufer in allen Kantonen.

Papierhandlung [O V 531] Rudolf Furrer, Zürich.



Wandtafeln

In Schiefer und Holz stets am Lager. [O V 553]

Cigarren und Kaffee

Spezialitäten: [O V 318]

Echte Holländer-Cigarren und Sumatra-Kaffee

en gros und détail

empfiehlt bei billigsten Preisen in vorzüglicher Qualität

Otto Muggli, Bahnhofstrasse, Winterthur, Auswanderungsagentur des Norddeutschen Lloyd.



Haupttreffer in bar:

348.000. —
174.000. —
100.000. —
etc. etc.
etc.

Als solide und reelle Sparanlage verbunden mit grossen Gewinnchancen

erlassen wir eine Anzahl guter Prämien-Obligationen.

Für Jedermann!

Nähere Auskunft erteilt gerne die Schweizer. Vereinsbank Zürich

Aktien-Gesellschaft.

[O F 1361] [O V 569]

Fabrikation phys. Apparate

G. Rolli, alt Lehrer, Rubigen.

Lieferung einfacher, solider und zweckentsprechender Demonstrationsapparate für den physikal. u. chem. Unterricht. Apparate nach Angabe. — Silberne Medaille Genf 1896. — Zahlreiche Anerkennungen. — Physikal. Spielwarenartikel. — Material für Läutwerk- u. Hausteophon-Anlagen. — Reparaturen. — Billige Preise. — Illustrierte Preisliste gratis und franko. [O V 494]



Kronen-Schiefertafeln

Schulschiefertafeln in Tannen- und Buchenrahmen. Wandtafeln. — Schiefertafeln für Hotels, Restaurants, Kellern, Käsereien etc. [O V 502] In allen grösseren Papeterien erhältlich.

Evangel. Töchterinstitut Bocken

bei Horgen am Zürichsee.

Haushaltungsschule; Unterricht und Übung im Französischen. Gesunde Lage. Billiger Preis.

Christliche Hausordnung.

Beginn des Winterkurses: 1. November 1902.

Prospekte versendet: [O F 1850]

[O V 564]

J. PROBST, Pfarrer, Horgen.

Sonnenberg Wil, 602 Meter über Meer (Kt. St. Gallen).

10 Min. 6stl. v. Bahnhof. Grosser Sommergarten. Kegelhahn. Konzerte. Sehenswürdigkeiten von Aegypten und Palästina. Geräumige, sonnige Zimmer. Elektr. Licht. Gute Küche und Keller. Pension. Arrangements für Schulen und Vereine. [O V 315]

Grossartig ist der Blick vom erhabenen Sonnenberg Wil und von den nahen Anhöhen bis über den Bodensee, die Vorarlberge, Urschweiz, Alpenzeiger und Fernrohr. Ansichtskarten. Ergebenst empfiehlt sich Jakob Lichtensteiger, Mitglied des Schweiz. Lehrervereins.

Commission scolaire du Locle. Concours.

La Commission scolaire du Locle met au concours le poste de professeur de langue anglaise à l'Ecole secondaire et à l'Ecole de commerce.

Traitement 2400 fr. pour 24 heures de leçons.

Entrée en fonctions au commencement d'octobre.

Adresser les offres de service avec pièces à l'appui jusqu'au 15 Septembre à la Direction de l'Ecole secondaire, et en informer le Secrétaire du Département de l'Instruction publique, à Neuchâtel. (H2576C) [O V 566]

Zu verkaufen

bei Frau Graf, Lehrers in Bäretswil: [O V 561]

Eine grössere Anzahl Bücher geschichtlichen, geographischen, naturwissenschaftlichen, sowie auch belletristischen Inhalts.

Ferner verschiedene Jahrgänge von Zeitschriften, wie: „Helvetia“, „Die Natur“ u. „Vom Fels zum Meer“. Sämtliche Bücher sind noch sehr gut erhalten, teils ganz neu, und erlauben wir uns, Bücherfreunde auf diese günstige Kaufgelegenheit aufmerksam zu machen.

Zu übergeben.

Ein grösseres, im besten Gange befindliches Mädcheninstitut der deutschen Schweiz ist auf nächstes Frühjahr zu übergeben. Es werden nur Persönlichkeiten mit allgemeiner Bildung und ernsthaften pädagogischen Zielen berücksichtigt.

Anmeldungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit sind unter Chiffre O F 1342 an Orell Füssli-Annoncen in Zürich, zu richten. [O V 563]

Kehlkopfleiden.

Professoren, Geistliche, Lehrer, Staatsanwälte, Advokaten und alle, die ihre Stimme beruflich gebrauchen und zufolge stetiger Anstrengung derselben an chronischem Kehlkopf- und Stimm-bänder-Katarrh, Hustenreiz, Räuspern, Matwerden u. Tonlosigkeit d. Stimme leiden, können von ihrem Übel bleibend geheilt werden und die natürliche Frische der Stimme wieder erlangen durch die Erlernung des rationalen Sprechens nach der Methode von Fr. A. Kuypers in Amsterdam. Unterricht erteilt deren Schülerin Fr. S. Grolinger, Lehrerin in Stimmbildung in Spiez am Thunersee, Schweiz. [O V 559]

Zu näherer Auskunft über Methode, Unterricht und Erfolge sind erbitigt die Herren Dr. R. von Schulthess-Rechberg, I. Staatsanwalt in Zürich, Exzellenz E. v. Bradke, kais. russ. Geheimrat, z. Z. Hotel Monney, Montreux, Pfr. N. Bolt, Lugano, J. Brügger, Thunstr. Bern, Dr. med. Theodor Zanger, Zürich, Pfr. Lic. Veit Siegersdorf, Schlesiens und Fr. L. Herren, Lehrerin, Bubenbergstr., Bern. (ZÄ 9681)

Erziehungs-Institute.

Ein in modern. Sprachen, Mathematik, Zeichnen und Schönschreiben gewandter u. erprobter Lehrer (unverheiratet), der 12jährige Institutspraxis hinter sich hat (5 Jahre an einem Kantonal-gymnasium, in der deutschen, franz. und ital. Schweiz schon tätig), sucht Stelle. Beste Zeugnisse, Bescheid. Ansprüche. Offerten sub O L 554 an die Exped. d. Blattes. [O V 554]

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

8. bis 14. September.

- 10. * Ed. Hansliak 1825.
- 12. * Jung-Stilling 1740.
- † Ch. D. Grabbe 1836.
- † Anastasius Grün 1876.
- 13. * Marie v. Ebner-Eschenbach 1830.
- † L. A. Feuerbach 1872.
- 14. * L. Cherubini 1760.
- * Alex. Humboldt 1769.
- * Theod. Sturm 1817.
- † Dante Alighieri 1321.

Geduld mit der Streitsucht der Einfältigen! Es ist nicht leicht, zu begreifen, dass man nicht begreift.

Marie v. Ebner-Eschenbach.

Wer keinen Willen hat,
Ist immer ratlos,
Und der kein Ziel noch hat,
Ist immer pfadlos,
Und der nicht Früchte hat,
Ist immer saadlos,
Und der kein Streben hat,
Ist immer tatlos.

Carmen Sylva.

Die Wirklichkeit, und wäre sie die glücklichste, ist rau! Erst das Vergangene ist das wahre Glück.

Grabbe.

Den Wert des Sonnenscheins begreifen wir am besten im dichten Nebel.

Benningßen.

Nur zu Einem frisch entschlossen, Sei es Dulden, Tat, Genuss!

Aus dem Zweifel, trüg, verdrossen, Stets beglückend hebt dich der [Entschluss.

G. Kinkel.

O macht nur wenigstens die Menschen glücklich, die es am leichtesten, am un-schuldigsten, am längsten werden: die Kinder. Ist doch auch das frohere Kind überall das bessere.

Jean Paul.

Fest, wo es gilt, sich selbst bezwingen,
Schnell, wo es gilt, der Wahrheit Opfer bringen,
Treu, wo es gilt, der Lieb und Freundschaft leben,
Gross, wo es gilt, dem Feind vergeben.

— A table. Eh bien! comment trouvez-vous mon Ville-neuve? interrogez l'amphitryon. — Oh! délicieux! C'est un nectar.

— Pardon! rectifie un potache; je croyais qu'en parlant des liquides on disait un hectoliter!

Zu Wilhelm Wundts 70. Geburtstag.

16. August 1902.

Wir, Nachkommen oder Zeitgenossen, behandeln grosse Männer unwillkürlich ganz verschieden. Auf Pestalozzi oder Herbart sind wir gewohnt, ebenso gefühlswarme, begeisterte Dithyramben zu schwingen, wie beispielsweise auf Friedrich Schiller oder Richard Wagner. Wenn uns urkräftige, ideale Künstler zu solchem Tun hinreissen, zollen wir ihnen den angemessensten Tribut: Unser Lobgesang ist der Ausfluss einer edlen Stimmung, und diese Stimmung gerade war ein Hauptzweck des Künstlers. Reissen uns nun Pädagogen, wie die oben genannten, zu ähnlichen Gefühlsäusserungen hin, so liegt darin der unzweideutige Beweis, wie sehr sich in ihre rein wissenschaftlichen Leistungen ein gewisses künstlerisch-poetisches Moment hineindrängt, das weniger unsere Erkenntnis bereichert, als vielmehr unser Herz höher schlagen lässt. Und in der Tat, viel, sehr viel von dem ungeheuren Erfolg, den beide Männer in der pädagogischen Strömung der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart aufzuweisen haben, ist auf Rechnung eines poetischen Elementes zu setzen, das ihren Schriften eine anziehende Wärme verleiht. Wo dergleichen Elemente in den Werken eines grossen Mannes fehlen, nimmt unsere Bewunderung eine ganz andere Gestalt an: an Stelle einer gefühlswangeren Huldigung tritt mehr eine rein intellektuelle Hochschätzung, die zwar weniger poetisch, aber ebenso nachhaltig und wissenschaftlich viel bedeutungsvoller ist. Unter den Philosophen der Vergangenheit bringen wir solche Verehrung etwa Emanuel Kant entgegen, unter denen der Gegenwart aber unzweifelhaft der Person unseres Jubilaren, Wilhelm Wundt.

Wundt wurde geboren am 16. August 1832 zu Neckarau bei Mannheim. Er studierte in Heidelberg, Tübingen und Berlin Medizin. 1856 promovierte er mit einer Schrift „Über das Verhalten der Nerven in entzündeten und degenerierten Organen“. In Heidelberg wurde er Assistent im physiologischen Laboratorium, unter Helmholtz. Aus dem spätern Lebensgang sei nur erwähnt, dass Wundt im Herbst 1874 in Zürich einen Lehrstuhl für „induktive Philosophie“ inne hatte, den er aber schon 1875 mit dem Ordinariat an der Hochschule in Leipzig vertauschte. Hier ist er geblieben. Aus seinem Entwicklungsgang ist das bemerkenswert und von höchster Bedeutung, dass er durch das Gebiet der Naturwissenschaft hindurch zu den Aufgaben der Geisteswissenschaften gekommen ist.

Wenn wir an dieser Stelle der Feier seines Geburtstages gedenken, so geschieht es nicht, um nur dem Leser ein vollständiges Bild von der Wirksamkeit des grossen Mannes zu entwerfen. Wer eine treffliche Einleitung in seine Werke wünscht, der verschaffe sich die angenehm und klar geschriebene Monographie seines Schülers Edmund König: „W. Wundt, seine Philosophie und Psychologie“ (Frommanns Verlag, Stuttgart 1901). Wir beschränken uns darauf, jene Seite des genialen Forschers zu streifen, die nicht nur für die empirische Wissenschaft fruchtbar ist, sondern auch für den Lehrer ein grosses Interesse besitzt: die Psychologie.

Wundt hält immer noch Vorlesungen in Psychologie und Philosophie, und das grosse, dicht angefüllte Auditorium legt Zeugnis ab von der Anziehungskraft seines Geistes. Sein Vortrag besitzt alle Eigenschaften, um den denkenden Zuhörer unwiderstehlich zu fesseln: eine wunderbare Klarheit und Ordnung der Gedanken, eine seltene Schärfe und Prägnanz des Ausdrucks. Ein faustisches, universales Wissen nimmt seinen Darstellungen jeden Anschein einer übereilten Schlussfolgerung und hält jede Gefahr einer Trübung durch über-rumpelnde Gefühlswärme fern. Frisch und rüstig im Verhältnis zu seinem hohen Alter zeigt er sich auf dem Katheder, und seine Forscherkraft scheint den Einflüssen des Alters zu widerstehen. Denn wir haben noch bedeutende Ergebnisse seines Schaffens zu erwarten, nämlich die Fortsetzung und Vollendung seiner „Völkerpsychologie“, die mit der „Behandlung der Sprache“ in grossem Zuge einsetzte, und der noch eine psychologische Untersuchung über Mythos und Sitte folgen soll.

Zahlreiche Schüler haben dem genialen Forscher die Prinzipien tiefgründiger, wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden abgelauert und in die Welt hinausgetragen. Allerdings, in jene Schichten des Volkes, die der wissenschaftlichen Fortentwicklung nicht aktiv gegenüberstehen, ist von den neuen Ideen noch wenig gedrungen, kennt man ja dort vielfach kaum den Namen des Jubilaren. Wie ganz anders ist es in verhältnismässig kurzer Zeit mit den Ideen der Herbart-Zillerschen Richtung ergangen! Abgesehen davon, dass den Werken Herbarts eine gewisse, das Gefühl ansprechende Wärme innewohnt und seine Psychologie durch die Pädagogik, in welcher sie ausläuft, grosse Verbreitung fand, kommt noch ein Moment in betracht, das ihren Erfolg bis in tiefere Kreise möglich machte: Die reine Beobachtungspsychologie ist zufolge der unexakten Methode der blossen Beobachtung



Wilhelm Wundt.

eine Vulgärpsychologie. Psychologe ist jeder, der sich ein wenig seiner Erlebnisse erinnern und andere be-lauschen kann. Und es schmeichelt dem Laien nicht wenig, sich so mühelos im Besitz „wissenschaftlicher“ Leistungsfähigkeit zu sehen. Wundt aber hat diesem Unding von populären Wissenschaftsbetrieb Schranken gesetzt, indem er auch der Psychologie die Mittel der exakten Naturwissenschaften zugänglich machte. Dadurch entzog er sie zugleich der Geringschätzung, der sie sonst in den Augen namentlich der Naturwissenschaften zu-fallen musste. Er entzog sie damit aber auch jenem Betrieb, der ohne die Hilfsmittel des wissenschaftlichen Untersuchens und Denkens den Stein der Weisen suchte. So sind denn die festen Ergebnisse der neuen Unter-suchungsmethode noch lange nicht in tiefere Schichten gedrungen, während an den Universitäten sich ein reges Leben und Treiben in den jungen „psychologischen Labo-ratorien“ entfaltet. Wir Schweizer rühmen uns allerdings bloss eines einzigen, desjenigen von Zürich, das unter der Leitung von Hrn. Prof. Meumann steht. Wer seine Kraft nun nicht direkt in den Dienst der weiteren psy-chologischen Forschung stellen kann, dem erwächst die bedeutsame Aufgabe, die Ergebnisse, soweit sie endgültig festgestellt sind, weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Von einer Wissenschaft aber, die erst etwa seit 30 Jahren systematisch betrieben wird, darf man nicht gleich das Höchste erwarten. Wer sich aber mit den festgelegten Prinzipien und grundlegenden Anschauungen begnügt, der wird auch durch die plötzlich veränderte Perspek-tive reichlich belohnt werden.

Wir können an dieser Stelle nur einige Bruchstücke von den Prinzipien der neuen Forschungsart auf psycho-logischem Gebiet geben. Vielleicht aber wecken sie den Antrieb, sich in Wundts Werken selbst einmal umzu-sehen. Wundt selbst hat die Möglichkeit einer leichteren Aneignung des ganzen Gebietes geboten mit seinem kurzen „Grundriss der Psychologie“, der 1901 in 4. Auf-lage erschienen ist. Immerhin, wie ein Roman liest sich das Buch nicht. — Wir greifen für unsere Darstellung willkürlich drei grosse Grundfragen heraus und sprechen einmal über die experimentelle Methode, dann über das Begriffssystem der Psychologie und endlich über die Ein-teilung des ganzen Stoffgebietes.

Die Möglichkeit der Anwendung des Experimentes auf Teilgebieten der Psychologie war schon vor Wundt bekannt, aber er hat das grosse Verdienst, die experi-mentelle Methode im gesamten Gebiet der Psychologie systematisch durchgeführt zu haben. 1879 errichtete er das erste psychologische Laboratorium in Leipzig, dessen Arbeiten in den „Philosophischen Studien“ erscheinen. Für den Uneingeweihten bedeutet die Anwendung des Experimentes zur Analyse innerer, psychischer Vorgänge ein blaues Wunder. Man erfährt dies leicht an Personen, die zum erstenmal von der neuen Untersuchungsmethode zu hören bekommen. Aber das Wunderbare liegt fast mehr darin, dass man nicht früher schon auf diesen Gedanken

verfallen ist. Man wusste schon längst, dass Seele und Leib in enger Beziehung stehen, und in modernen Lehr-büchern kommt diese Beziehung auch stets zu be-scheidener Erwähnung. Hier vollzieht sich nun der grosse Umschwung. Was bisher bloss nebensächlich be-trachtet worden war, wurde zum Hauptprinzip der For-schungsmethode: Durch die physischen Bedingungen hin-durch dringen wir zur Erkenntnis des inneren Geschehens. Am fruchtbarsten hat sich die Anwendung dieses Prinzips bisher auf dem Gebiete der Sinnesempfindungen erwiesen. Es ist ja leicht möglich, irgend ein Sinnesorgan zu reizen, um dann zu beobachten, was man innerlich dabei erlebt. Doch hat man auch für die komplizierteren, höheren, in-telektuellen Vorgänge bedeutsame Vorstösse gemacht und ebenso im Gebiete des Gefühls und Willens. Das Verfahren ist im Grunde höchst einfach: Man stellt immer gewisse äussere Bedingungen her, versetzt auch die Ver-suchsperson in zweckentsprechende Disposition (Abhaltung von Störungen, Konzentration der Aufmerksamkeit etc.) und lässt sie dann das eben Erlebte konstatieren. Eine ausführliche Beschreibung solcher Experimente würde zu weit führen und schliesslich doch der wirklichen Anschau-barkeit entbehren. Nur zwei kleine, höchst einfache Versuche seien hier erwähnt.

Lassen wir durch irgend ein Instrument (Metronom, elektr. Taster) eine Reihe von absolut gleichen Schall-eindrücken in nicht zu grossen Intervallen aufeinander-folgen, so wird die beobachtende Versuchsperson die ob-jektiv gegebene Reihe von lauter gleichen Gehörsreizen intensiv verändern, indem sie unwillkürlich bestimmte einzelne Eindrücke stärker betont heraushört und andere schwächer. So kann sie die verschiedensten Taktarten konstatieren. In einem solchen einfachen Versuch sind zwei Dinge auseinanderzuhalten: einmal die Versuchs-umstände und dann das subjektive Erlebnis (Aussage der Versuchsperson). Die Versuchsumstände bestehen hier in der gegebenen Reihe von Schalleindrücken. Weiter ist dabei auch die passende Situation mit einzubeziehen, also völlige Ruhe des Beobachtungsortes, und endlich kommt noch die Verfassung der Versuchsperson in Rech-nung. Alle diese Versuchsumstände müssen bei Wieder-holung desselben Versuchs zu verschiedenen Zeiten natür-lich dieselben sein, wenn die Resultate aller Versuche mit-einander zuverlässig verglichen werden sollen. Das sub-jektive Erlebnis wird durch die Selbstbeobachtung und Aussage der Versuchsperson eruiert. Die Beobachtungs-fähigkeit kann durch Übung bedeutend gesteigert und auf eine relativ hohe Genauigkeit gebracht werden. Die Mängel, die sich allenfalls dabei noch einstellen, werden dadurch ausgeglichen, dass man die Versuche an der-selben Person und möglichst vielen andern zahlreich wiederholt. Und ferner gestattet die Natur vieler Ex-perimente auch eine direkte Kontrolle der Selbstbeob-achtung, indem man die Aussage der Person mit den Versuchsbedingungen vergleicht.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die experimen-

telle Untersuchung der reinen Selbstbeobachtung durchaus nicht ganz fremd gegenübersteht, sondern sie durch zweckmässige Verbindung mit dem naturwissenschaftlichen Experiment erst recht für ihren Beruf legitimiert. Also Experiment plus Beobachtung! Die Vorteile eines solchen Verfahrens liegen auf der Hand, sie geben ein deutliches Bild von dem grossen Fortschritt, der durch diesen Kompromiss erzielt wurde. Wir heben die Hauptpunkte hier hervor: 1. Durch das Experiment können wir ein bestimmtes, engbegrenztes Erfahrungsgebiet zum Zweck der Beobachtung isolieren. Im gewöhnlichen Leben ist das fast nicht möglich, denn in ein und demselben Moment ist unser Bewusstsein stets von einer ganzen Menge verschiedener Vorgänge erfüllt, von Wahrnehmungen des Gesichts, Gehörs, der Tastorgane, von Gefühlswirkungen etc. Dadurch aber wird die Möglichkeit der richtigen Selbstbeobachtung in Frage gestellt. 2. Die Selbstbeobachtung der Versuchsperson braucht sich nicht auf Erinnerung an längst vergangene Erlebnisse zu stützen. Dies Erlebnis erfolgt unmittelbar in der Gegenwart, und seine Analyse ist durch keine Erinnerung und damit verbundene Irrtümer gefälscht. 3. Wir können ferner dieselben äussern Bedingungen immer wieder herstellen und beliebig wiederholen. Ja, nicht nur wir können das tun, sondern jedermann. Darauf beruht die Möglichkeit der wissenschaftlichen Kontrolle der Ergebnisse, die Möglichkeit der gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeit. So erst ist an eine sichere, wenn auch langsame Fortentwicklung eines Wissensgebietes zu denken, das vorher ein Tummelplatz von Meinungen und Behauptungen war. 4. Die Versuchsumstände lassen sich variieren, und die daraus entstehenden Ergebnisse bieten durch Vergleichung neues Material.

(Schluss folgt.)



Schulkundliche Materialien und Bearbeitungen zur schweizerischen Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts. II.

6. Glücklicherweise war damals eine grosse Arbeit bereits in voller Durchführung und konnte nicht mehr in Frage gestellt werden: die für die Landesausstellung 1883 in Zürich vom Bunde in Aussicht genomme *Statistik über das Unterrichtswesen im Jahr 1881*. Die Leitung desselben war in die Hand von Erziehungssekretär Grob in Zürich gelegt worden und auf das Datum der Eröffnung der Ausstellung, 1. Mai 1883, lagen die Resultate im Druck vor, sieben Bände, deren letzter, die Übersicht über die schweizerische Schulgesetzgebung enthaltend und vom Schreiber dieser Zeilen bearbeitet, für den damaligen Stand der Dinge als „Handbuch des schweiz. Unterrichtswesens“ gelten durfte.

7. In Fortsetzung dieses Werks veröffentlicht nun Grob unter Mithilfe des Eidg. Departements des Innern 1886 eine „Sammlung der 1883—85 erschienenen neuen Unterrichts-Gesetze und -Verordnungen“, 1887 eine solche derjenigen von 1886, und auf grund der Verhandlungen

der Bundesversammlung ist dann die Fortsetzung für 1887 zu einem *Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz* erweitert und als solches seither fortgesetzt worden. Mit dem Übergang Grobs in die stadtzürcherische Verwaltung übernahm 1893 Dr. Alb. Huber die Redaktion dieses Jahrbuches, von dem bis jetzt 14 Jahrgänge erschienen sind. Das Jahrbuch besteht jeweilen aus zwei gesondert paginirten Teilen. Der eine enthält die Unterrichtsgesetze und Verordnungen des Berichtsjahres im Wortlaut, der andere (in den letzten Jahren vorangestellt) gibt einen allgemeinen und einen statistischen Jahresbericht über dasselbe, in der Regel eingeleitet durch die kritische Bearbeitung eines Einzelgebietes schweizerischer Schulkunde. So behandelt

Jahrgang 1887 (erschienen 1889): Organisation des Schulwesens in den Kantonen. Besoldung der Primarlehrer.

1889 (1891): Militärpflicht der Lehrer.

1890 (1892): Lehrerbildungsanstalten.

1891 (1893): Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien.

1892 (1894): Staatliche Ruhegehälter, Pensions-, Witwen- und Waisenkassen der Volksschullehrer und der Lehrer an höhern Anstalten.

1893 (1895): Fürsorge für die Stellvertretung der Lehrer an der Volksschule und an den höhern Schulen.

1894 (1896): Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder.

1895/96 (1897): Zählung der schwachsinnigen Kinder im schulpflichtigen Alter.

1897 (1899): Organisation des gesamten Schulwesens 1898.

1898 (1900): Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend.

1899 (1901): Ökonomische Stellung der Primarlehrer in den einzelnen Kantonen der Schweiz auf Ende 1900.

8. Auf die Weltausstellung in Chicago 1893 liess das Eidg. Departement des Innern durch die *Union der schweiz. permanenten Schulausstellungen* eine gedrängte Zusammenfassung über „das schweizerische Schulwesen“ ausarbeiten, deren Redaktion dem Schreiber dieser Zeilen übertragen wurde.

Als offiziöse Darstellungen aus dem letzten Dezenium sind ferner zu erwähnen:

a) Die Mitteilungen über das Unterrichtswesen im *Statistischen Jahrbuch der Schweiz*, hgg. v. statist. Bureau des Eidg. Dep. d. Innern. Bern 1891 ff.

b) Die *Kataloge der Ausstellungen für gewerbliches Bildungswesen* 1890, 1892 und 1896 (Gruppe XVIII A I der Landesausstellung in Genf), die sehr eingehend über die Verhältnisse sowohl der bezüglichen Anstalten, als der Betätigung des Bundes auf diesem Gebiete referieren.

9. Schon die erste *Landesausstellung in Zürich* 1883 hatte neben der Ausarbeitung der Statistik von Grob auch einer eingehenden Berichterstattung über die innern und äussern Verhältnisse des Schulwesens, wie sie anlässlich dieser Ausstellung sich darboten, gerufen: *Bericht über*

Gruppe 30: *Unterrichtswesen*, red. v. Dr. H. Wettstein, Seminardirektor. Zürich 1884.

Die *Landesaussstellung in Genf* 1896 förderte drei literarische Unternehmungen zu tage, die zur Orientirung über den Stand des schweiz. Schulwesens beim Ablauf des 19. Jahrhunderts massgebend sind:

a) *Recueil de monographies pédagogiques* (Lausanne 1896). Der Band enthält ausser biographischen Arbeiten über Rousseau, Pestalozzi, Fellenberg und Girard nachfolgende Monographien:

L'instituteur primaire en Suisse, son instruction, sa carrière, sa retraite. (Verfasser: Prof. F. Guex, Lausanne.)

L'école populaire en Suisse et son rôle actuel au point de vue hygiénique, moral, économique et social. (Staatsrat Clerc, Neuenburg.)

Développement et influence des examens de recrus. (Prof. Gayard, Genf.)

Die schweizerischen permanenten Schulausstellungen. (E. Lüthi, Bern.)

Der Handarbeitsunterricht für Knaben. (Dr. Weckerle, Basel.)

b) Analog dem Berichte über Gruppe 30 an der Landesaussstellung in Zürich wurde durch Prof. Guex in Lausanne für die Ausstellung in Genf 1896 der *Rapport sur le groupe XVII — éducation et instruction* — (Lausanne 1897) bearbeitet.

c) Die Bundesversammlung votirte für Gruppe XVII der Landesaussstellung einen angemessenen Kredit zur Ausarbeitung einer neuen Statistik. Die Redaktion derselben wurde Erziehungssekretär Dr. A. Huber in Zürich übertragen. Sie erschien 1896 bis 1897 als „*Schweizerische Schulstatistik 1894/95*“ von Dr. jur. A. Huber in 8 Bänden. Der VIII. Band enthält (ausser einer Einleitung „Geschichtliche Entwicklung und Umriss der gegenwärtigen Verhältnisse“) eine (nunmehr nach Materien, und nicht mehr, wie 1883, nach den Kantonen) geordnete Zusammenstellung der schweiz. Schulgesetzgebung (1340 Seiten). Die sieben ersten Teile geben, jeweilen unter Voranstellung der betr. Abschnitte des Textbandes (VIII):

I. Organisationsverhältnisse der Primarschulen 1894/95 (332 + 407 S.).

II. Die schweizerische Primarlehrerschaft 1895 (242 + 213 S.).

III. Die Arbeitsschulen für Mädchen in der Schweiz auf der Primarschulstufe 1894/95 (66 + 148 S.).

IV. Ökonomische Verhältnisse der Primarschulen 1894 (60 + 95 S.).

V. Sekundarschulen, Mittelschulen, Fortbildungsschulen, Berufsschulen, Hochschulen, Musikschulen 1894/95 (487 + 527 S.).

VI. Kindergärten, Kleinkinderschulen; Privatschulen, Spezialschulen 1894/95 (38 + 103 S.).

VII. Zusammenfassende Übersichten nach Bezirken und Kantonen (113 S.).

10. Für die gegenwärtig im Erscheinen begriffene *Bibliographie der schweiz. Landeskunde* ist auch eine vollständige Bibliographie für das Unterrichts- und Erziehungswesen vorgesehen (Abt. V 10 c). Eine Vorarbeit dazu: Das Schulwesen des Kantons *Luzern*. Zusammenstellung der gedruckten Materialien über dasselbe. Von Jos. Ludin, Lehrer, ist in der Zeitschrift f. schweiz. Statistik 1893 veröffentlicht.

11. Die gegenwärtig noch im Fluss befindlichen Verhandlungen der Bundesversammlung über die *Frage einer Bundessubvention für die Volksschule* veranlassten das Eidg. Departement des Innern 1898 eine vergleichende Zusammenstellung der verschiedenen Durchführungsentwürfe sich vorlegen zu lassen. Mit Zustimmung des Departements wurde die einleitende „*Geschichtliche Übersicht über die Entstehung und Entwicklung der Schulsubventionsfrage*“, die ein gedrängtes Bild der gesamten historischen Entwicklung des Verhältnisses zwischen Bund und Kantonen auf dem Gebiete des Schulwesens in sich schliesst, durch den Bearbeiter in der *Schweiz. Pädagogischen Zeitschrift* 1899, S. 220—261 veröffentlicht.

12. Endlich sei noch in Kürze der Veröffentlichungen gedacht, die im letzten halben Jahrhundert ausschliesslich aus der Privatinitiative hervorgegangen sind.

Seit 1861 erscheint alljährlich ein gedrängter *Überblick über die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens*, in dem von Lüben und Nacke begründeten, dann nacheinander von Dittes, Richter und nun von H. Scherer redigirten „*Pädagogischen Jahresbericht über das Schulwesen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz*“ (Leipzig, Brandstetter). Die Mitteilungen aus der Schweiz wurden in den ersten Jahren von J. J. Schlegel, dann von H. Morf, seit zwei Jahrzehnten vom Archivbureau des Pestalozzianums ausgearbeitet.

Andere *periodische* Veröffentlichungen über das gesamtschweizerische Schulwesen von erheblichem Umfang sind dem Schreiber dieser Zeilen nicht bekannt.

Von *einmaligen* Publikationen aus den letzten 50 Jahren sind zu nennen:

a) an *kulturgeschichtlichen* Darstellungen einzelner Kantone (nach Analogie des „histor-geograph.-statist. Gemäldes“): Zellweger, J. R., Der Kanton Appenzell; Land, Volk und Geschichte (Schulwesen S. 116—162). Trogen 1867. Petitpierre, A., Un demi-siècle de l'histoire économique de *Neuchâtel* 1791—1848 [Abschnitt: les écoles p. 290—349]. Neuchâtel 1871.

Müller, J. J. Der *Aargau*; seine politische, Rechts-, Kultur- und Sittengeschichte. 2 Bände. [Schulwesen Bd. II, S. 258—345]. Zürich 1870/71.

Häberlin-Schaltegger, J. Geschichte des Kantons *Thurgau* 1799—1849. Frauenfeld 1872.

— — des Kantons *Thurgau* und seiner Gesamtentwicklung 1849—69. [Erziehungswesen dieser Periode, S. 38—96]. Frauenfeld 1876.

b) an Darstellungen betr. das *gesamtschweizerische Schulwesen*:

Beer A. und Hochegger, J. J., Die Fortschritte des Unterrichtswesens in den Kulturstaaten Europas. 4. Bänden: Die Schweiz. Wien, 1868.

Frick, J., Schul- und Erziehungswesen der Schweiz (in der „Schweizerkunde“, von H. A. Berlepsch, 2. Ausg. Braunschweig 1875).

Bücheler, Dr., Die Schweiz; Erziehungs- und Unterrichtsanstalten (in Schmid's Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens; 1. Aufl. [Gotha], Band VIII [1870], S. 445—573; 2. Aufl. [Leipzig], Band VIII [1887], S. 369—521).

Hunziker, O., Zur Entwicklungsgeschichte der schweiz. Volksschule seit 1830 (in „Geschichte der schweiz. Volksschule“ [Zürich, Schulthess], Band III, S. 304 bis 367 [1882]).

— — „Zur Entwicklungsgeschichte des schweiz. Schulwesens seit 1881“ und „Zusammenstellung des gedruckten schulgeschichtlichen Quellenmaterials“ (in „Bilder zur neuern Geschichte der schweiz. Volksschule“ [ib. 1889], S. 165—199 und 200—215).

— — Die Schule (in A. Furrer, Volkswirtschaftslexikon der Schweiz, Bd. III, S. 11—54 [Bern 1890]).

Die Schweiz im 19. Jahrhundert, herausgegeben von Prof. P. Seippel, französ. (Lausanne, Payot) u. deutsche Ausgabe (Bern, Schmid-Franke). II. Band, S. 1—77 (1900) Die Schule, Geschichte des Unterrichts aller Stufen: a) Deutsche Schweiz (zugleich Übersicht der Entwicklung für die Gesamtschweiz), von O. Hunziker. b) Französische Schweiz, von Fr. Guex. Hz.



Appenzell.-rheintalische Lehrerkonferenz.

Samstag, den 16. Aug. 1902.

-gl.- Seit den ersten Anfängen genannter Konferenz pilgern das eine Jahr die st. gallischen Lehrer hinauf auf Appenzells aussichtsreiche Höhen; das andere Jahr steigen die Volksbildner des freien Ländchens hinunter ins fruchtbare Rheintal, zu ihren Kollegen der Ebene. Dies Jahr war Rheineck das Ziel ihrer 62. freiwilligen Zusammenkunft. Nachdem der Präsident, Hr. Walt in Thal, in gedankenreichem Eröffnungswort nach dem Motto: „Weih dem echten Schweizertume, Schweizerlehrer Herz und Hand“ die erschienenen Kollegen begrüsst hatte, hielt Hr. Lehrer R. Göldi von Altstätten ein vortreffliches Referat über:

„Die Erziehung des Gemütes.“

Der Inhalt der in bilderreicher Sprache abgefassten Arbeit gipfelt in der Ausführung des Gedankens:

„Frisk, fromm, fröhlich und frei sei nicht der Turner allein, oder die Jugend allein, nein, auch wer die Jugend erzieht! Frohsinn lichtet die Seele; und sei er gelehrt und gebildet, nimmer mit Segen erzieht, wen das Gemüt nicht erhellt.“

Der Referent führt aus: Da der oberste Zweck des Unterrichtes nicht Wissen, sondern Erziehung ist, so ist auf die harmonische Ausbildung des Geistes das Hauptaugenmerk zu legen. Wo der Unterricht nur Verstandeskultur ist, da macht man ihm mit Recht den Vorwurf, dass er einseitig sei. Wo er nicht auf geistiges Erfassen und sicheres Können hinführt, nicht die Lernfreudigkeit weckt, nicht zur Selbsttätigkeit anspornt, nicht edle Gefühle erweckt und gute Entschlüsse zur Reife bringt, da wirkt er nicht erziehend.

In einer solchen Schule wird für die *Bildung des Gemütes*, den Ausgangspunkt aller menschlichen Empfindungen und Handlungen, zu wenig getan.

Der wichtigste Faktor für einen gemütbildenden Unterricht liegt in *der Person des Lehrers*. Nur wenn der Lehrer in der Schule der lebendige Atem ist, der alles durchdringt und erwärmt, nur wenn er auch ausser der Schule allzeit und überall ein makellooses Vorbild zu sein sich bestrebt, nur dann ist er Erzieher.

Damit wir Lehrer in der richtigen geistigen Verfassung seien, um gemütvoll und gemütbildend zu unterrichten, gibt uns der Referent den Rat, vor allem für unsere *leibliche und geistige Gesundheit* zu sorgen. Aus der Gesundheit entströme die Arbeitsfreudigkeit und an Arbeit fehle es uns nie. Bei der Arbeit sorgt für Wechsel in der Betätigung. Besonders in den so wohltätigen Ferien sollte der Körper und Geist eine durchgreifende Sanirung erfahren und der verhoekte Schulstaub und Schulärger ausgetrieben werden können. Der Aufenthalt in Gottes freier Natur, verbunden mit Muskelarbeit (Gartenarbeit, Wandern) ist ein gutes und ausführbares Rezept. Sei besorgt für deine Gesundheit; sei aber auch nicht zu ängstlich, dass du mit unaufhörlicher Sorge für dein unschätzbare Dasein dieses selbst leise untergräbst.

Um uns ein *fröhliches Gemüt* zu bewahren, sollen wir bei Zeiten den Lohn suchen nicht im Dank der Welt, sondern in jenem allein zufriedenstellenden Gefühl treu erfüllter Pflicht, welches in Roseggers Waldschulmeister ausklingt in dem Dreiklang:

Selbstüberwindung, Entsagung, Ergebung.

Gute Gesellschaft, die uns hebt und fördert, ist nicht zu verachten und frohe Zusammenkünfte in unseren Konferenzen sollen Lichtpunkte in unserem Lehrerleben sein.

Beschäftige dich mit der Natur und du wirst ungeahnte Freuden an ihr haben. Lege *Sammlungen* an, die dich im Unterrichte unterstützen. Verliere dich aber nicht in zu vielerlei, sondern suche im einzelnen Grosses zu leisten. Stecke dir deine Ziele nicht zu hoch und ziehe keine übermässigen Hoffnungen gross. Nur der Wechsel zwischen Streben und Gelingen erhält dem Geiste seine Spannkraft, dem Gemüte seine Frische. Gewiss, ein heitrer Sinn, der darauf ausgeht, andern wohlzutun, ist unfehlbar in der Lage, eher offenen Händen und Herzen zu begegnen. Im selben Masse, wie du empfangen willst, musst du selber geben.

Nachdem der Herr Referent uns so beherzigenswerte Winke gegeben, wie wir sein sollten, tritt er ein auf das *Elternhaus* und die *Schule*. Die Ausbildung des Gemütes sei eine Wohltat für alle Kinder; von höchster Notwendigkeit sei sie aber für die Armen, besonders für die Mädchen, wenn sie dereinst segensreich im häuslichen Kreise wirken und walten sollen; wenn von ihnen einst gelten soll das schöne Wort, das einer guten Mutter gewidmet wurde:

„Dank, ja herzinnigen Dank dir, geliebte Mutter,
Dein Schuldner bin ich, bleib ich auf ewige Zeiten!
Siehe, dein Lieben und Leiden, dein treuliches Schaffen und Beten
Prägte mit heiliger Kraft tief meiner Seele sich ein!“

Es sollte schon das *Familienhaus* ein *Tempel* sein, wo das empfängliche Gemüt des Kindes nur Gutes und Schönes zu hören und zu sehen bekäme. Aber wie weit entfernt — ach Gott! — ist manches Elternhaus von diesem Ideal!

Umsomehr muss die *Schule* für alle die Stätte sein, wo sich die Kinder für einige Stunden wohl und heimelig fühlen. Und du, Lehrer, unterrichte mit *Liebe* und *froher Laune*!

Sei stets auf guten Stoff bedacht; sei warm in der Darbietung und habe Erbarmen mit den Armen im Geiste. Sei sparsam mit dem Tadel und geize nicht mit dem Lobe.

Nachdem er noch kurz auf die einzelnen Fächer (Religion, Sprache, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Gesang, Zeichnen) und deren gemütsbildende Kraft eingetreten, schliesst der Referent seine gedankenreiche Arbeit, die mit Bienenfleiss Belehrung aus allen möglichen Gebieten zusammengetragen, mit den Worten: „Mit dem Gesagten will ich nicht der Gemütspflege eine bevorzugte Stellung bei der Erziehung anweisen, dieselbe soll nur zu ihrem Rechte kommen. Ich möchte jene Harmonie des Geistes herangebildet wissen, die nur da ist, wo Verstand und Gemüt im richtigen Verhältnis,

jedes zu seiner Zeit und am rechten Ort ihre Berücksichtigung finden; denn:

Arbeit und Frohmüt, innig gesellt,
Bilden das Leben, bauen die Welt.“

In der Diskussion bemerkte ein Redner, dass das Referat durch seine Vortrefflichkeit so ansprechend auf die Zuhörer gewirkt, dass man die poesievolle Arbeit durch eine Diskussion, gleichsam wie eine Pflanze durchs Seziren, ihres Duftes und ihrer Frische berauben würde.

Ein zweiter Votant hob hervor, dass das *Gemüt des Lehrers* leider nicht gemacht werden könne, sondern ein Erbstück und ein Produkt der verschiedensten Umstände sei. Der sog. Gefühlsmensch sei oft grossen Gefahren ausgesetzt und stetsfort müssen Verstand und Willen die leitenden und führenden Begleiter des Gemütes sein.

Ein dritter Redner betonte den gemütbildenden Wert der Lesestücke, namentlich vieler Poesien unserer Lesebücher.

Der zweite Referent, Hr. Gächter, seit 1861 ununterbrochen Lehrer in seiner Heimatgemeinde Rüthi im Rheintal und ein treu zum Fähnlein unserer Konferenz haltender Veteran, referierte noch im gemütlichen Plaudertone (d. Referenten eigene Worte) über:

„*Rückblicke und Erfahrungen auf dem Gebiete der Schule.*“

Die Quintessenz der Arbeit heisst: Wenn auch noch nicht alle Ideale erreicht sind, so ist es doch seit der Zeit, da der Sprechende die pädagogische Arena betreten, besser geworden mit dem Lehrergehalte, der Achtung des Lehrerstandes und Berufes, mit der Vor- und Ausbildung der Seminaristen, mit den Patentprüfungen, mit den Lehr- und Anschauungsmitteln, mit den Schulhäusern etc.

In der Diskussion wurde hervorgehoben, dass der Lehrer heute eher als früher seine freie Ansicht äussern dürfe, wenn er auch in vielen Kantonen noch nicht die Vertretung in den Behörden besitze, die dem Lehrerstande gebühren.

Nachdem noch die Kommission bestätigt wurde in den HH. Walt-Thal, Präsident, Schläpfer-Heiden, Aktuar und Gesangleiter, Schläpfer-Au, wurden als Referenten für nächste Konferenz bezeichnet die HH. Graf-Wolfhalden und Fleisch-Lutzenberg. Die Konferenz wird in Wolfhalden abgehalten.

Von Hrn. Erziehungsrat Wiget von Rorschach, der zur Zeit im Waldhaus in Flims weilte, war ein telegraphischer Gruss eingegangen, der bestens verdankt wurde.

Noch war die freie Zusammenkunft noch nicht zu Ende; Toast folgte auf Toast und so konnten wir sagen, dass die Tagung eine frohe, lehr- und genussreiche gewesen sei.

Besonders erfreut hat uns Hr. Vorsteher Brassel von St. Gallen, früher unser Präsident, mit seiner Anwesenheit und seinem freimütigen Worte auf die Alten und die alte Heimat.

Das offene Wort eines katholischen Kollegen, dass man sein Streben um die Synode nicht vergessen und seiner offenen redlichen Absichten wegen seine Führerschaft stets hochschätzen werde, sei ihm ein Balsam, der seine grauen Haare, die ihm deswegen gewachsen sein sollen, wieder jugendlich färben möge!



Aus kantonalen Erziehungsberichten.

Vaud. (Schluss.)

Collèges communaux et Ecoles secondaires. Le Département a convoqué à Lausanne, au mois de mai, les directeurs des établissements d'instruction secondaire, afin de les entendre sur certaines questions pendantes, en particulier sur l'opportunité du maintien ou de la suppression des coefficients, comme aussi, d'une manière générale, sur l'élaboration et le mode de discussion du nouveau plan d'études. La conférence a reconnu la nécessité, avant de procéder à ce travail de revision, d'examiner, pour être résolues préalablement, certaines questions importantes, telles que le raccordement avec l'école primaire, l'âge auquel doit commencer l'étude du latin, etc. Il convient aussi d'attendre, si l'on veut faire une œuvre vraiment utile et durable, le résultat de quelques innovations introduites, à titre d'essai, à l'Ecole industrielle cantonale. — Quant aux coefficients, le département a décidé de prolonger jusqu'au printemps 1903, le mode de faire en usage depuis 1897. — Les différents

établissements du canton ont fait l'objet d'inspections aussi suivies que possible, dont les résultats ont été communiqués aux intéressés. Un progrès a été constaté en ce qui a trait au soin donné aux travaux écrits. — Afin de se rendre compte exactement des résultats obtenus dans les examens de recrues par les jeunes gens ayant fréquenté un établissement d'instruction secondaire, le département a chargé un délégué de suivre les examens dans les principales localités du canton. Il a été constaté que les résultats, quoique meilleurs que ceux des recrues primaires et des recrues secondaires d'autres cantons, n'en laissent pas moins à désirer à certains égards. — Les crédits alloués au département en vue de l'Exposition cantonale vaudoise ayant été absorbés entièrement par l'Exposition scolaire rétrospective de l'instruction publique, il a fallu renoncer à une exposition collective de l'enseignement secondaire. Les établissements communaux d'Aigle, de Lausanne, de Montreux, de Morges, de Payerne et de Vevey ont seuls exposé, à leurs frais. Leurs expositions faisaient preuve d'efforts sérieux pour rendre l'enseignement plus vivant et plus rationnel, pour provoquer chez l'élève, à l'aide de l'intuition, la faculté d'observation et de réflexion. — Les collèges communaux comptaient 208 élèves dans la section classique, et 733 dans la section industrielle. 1025 jeunes filles suivaient les leçons de l'Ecole supérieure. Les écoles secondaires enfin étaient fréquentées par 56 filles et 73 garçons. — La discipline a, en général, été bonne, même très satisfaisante. Le travail n'a pas toujours répondu aux attentes des maîtres. Parmi les 21 personnes, placées à la tête des collèges et écoles secondaires, il y en a 10 qui n'ont pas fait d'études pédagogiques; ce sont 8 pasteurs, 1 notaire et 1 vétérinaire.

Ecoles primaires: 525 instituteurs, 533 institutrices, 153 maîtresses d'écoles enfantines et 159 maîtresses d'ouvrages du sexe étaient en fonction, dans les écoles primaires, au 31 décembre 1901. Le nombre des classes a subi une augmentation de 5. Cinq régents et 29 régentes ne possèdent pas le brevet de capacité pour l'enseignement primaire. Ces 29 régentes dirigent des classes semi-enfantines et ne reçoivent pas le traitement légal. La pénurie dans le personnel enseignant primaire et les faibles traitements sont les causes premières du maintien de personnes non brevetées à la tête de quelques classes. — Les 153 écoles enfantines communales sont desservies, 4 par des régentes possédants le brevet de capacité primaire, 58 par des maîtresses pourvues du brevet spécial et 91 par des personnes n'ayant aucun diplôme. Ce dernier fait est extrêmement regrettable, car malgré toute la bonne volonté de ces personnes, entrant dans la carrière sans aucune préparation, le résultat de leur enseignement est presque nul. Il convient d'ajouter que les communes rurales n'accordent à ces places qu'un traitement dérisoire. — Parmi les 159 maîtresses d'ouvrages, 129 ne sont pas pourvues du brevet spécial. Le taux des traitements, comme pour les maîtresses d'écoles enfantines, est aussi la cause de ce fait anormal. Et pourtant les ouvrages du sexe doivent être considérés comme une branche de toute importance dans l'éducation de la jeune fille. Il n'en a malheureusement pas été ainsi jusqu'à maintenant, car ils ont été souvent et sont encore trop relégués à l'arrière-plan. En effet, dans la campagne, l'enseignement des travaux à l'aiguille est pour ainsi dire nul durant la belle saison. Il existe même des localités, où l'on cherche à éliminer pendant la période des travaux des champs. D'autre part, en ce qui concerne la méthode, les élèves dans beaucoup de classes apportent encore, suivant la bonne vieille routine, les travaux qui leur plaisent ou ceux qui conviennent aux mères de famille. Grâce au manque d'uniformité du matériel, $\frac{3}{4}$ des 20,000 jeunes filles sont privées d'un enseignement rationnel. — L'effectif des enfants fréquentant les écoles publiques primaires s'élève à 41,149, ce qui fait une moyenne de 39 élèves par classe. Les écoles privées renferment environ 2500 enfants de 7 à 16 ans. — Ensuite de concours ouverts du 1^{er} mai au 30 septembre, il a été fait 128 nominations, dont 14 seulement ensuite d'examens. Les remplacements temporaires se sont élevés à 80.

Le service de surveillance est fait par 6 adjoints dont chacun a à inspecter, en moyenne, deux cents écoles, ce qui fait que, dans la règle, les classes primaires sont inspectées deux fois en trois ans. En général, les instituteurs voient avec

plaisir l'adjoint entrer dans leur classe et expriment fréquemment le désir de le voir revenir bientôt. Les inspections, outre qu'elles contrôlent l'enseignement, donnent souvent aussi aux maîtres une nouvelle orientation dans la manière d'enseigner. — Telles qu'elles sont organisées actuellement, la plupart des écoles peuvent marcher sans trop de peine. La surcharge d'élèves tend à disparaître, à mesure que la situation financière des communes le permet. — L'étude de l'allemand, branche facultative, a été entreprise dans bon nombre de classes. Le rapport le constate avec satisfaction et encourage aussi le développement de l'enseignement professionnel. — Les pépinières scolaires qui existent dans plusieurs endroits donnent une idée plutôt médiocre du résultat obtenu. L'insuccès est attribué aux vacances, pendant lesquelles les jeunes arbres manquent de soins, et au goût peu marqué chez les instituteurs. — L'enseignement de la gymnastique est en souffrance dans un grand nombre de communes. La faute en incombe aux autorités, aux maîtres, au manque de places et d'engins. Il est à souhaiter qu'une impulsion nouvelle se produise dans ce domaine. Le nombre des dispenses d'été et des absences est encore beaucoup trop considérable, malgré les efforts et les recommandations du département. — Le matériel nécessaire à l'enseignement fait défaut dans beaucoup d'écoles, ou bien il n'est souvent pas un modèle d'ordre pour les écoliers. Ici, beaucoup de maîtres sont trop négligents et pas assez sévères, surtout pas vis-à-vis d'eux-mêmes. — Nombreuses sont les commissions scolaires qui comprennent leurs devoirs et qui sont un précieux appui pour le maître, souvent même un guide de grande valeur dans l'enseignement. Mais il y a malheureusement aussi un certain nombre de commissions scolaires qui ne considèrent leurs fonctions qu'à titre honorifique et qui ne comprennent pas tout le bien qu'elles pourraient faire en étant les fidèles collaboratrices de l'autorité supérieure et du personnel enseignant. — La grande majorité des instituteurs et institutrices comprend son devoir et s'applique à le remplir. Elle considère l'école comme une sorte de sacerdoce; l'école est le point où convergent toutes ses aspirations. Mais à côté de ces vaillants champions, il est malheureusement des maîtres que l'amour du devoir laisse indifférents et qu'il faut rappeler à l'ordre: entrée tardive en classe, horaire journalier non observé, inscription irrégulière des absences, préparations des leçons nulle, tenue des registres de classe en souffrance, etc. Naturellement, chez ces mêmes maîtres, le travail en classe donne lieu à des observations. Chez eux, les devoirs à domicile deviennent toujours plus rares. — Quant à la discipline, elle va s'améliorant, tout en restant mauvaise là où le bon exemple du régent n'est pas suffisamment marqué. — L'état sanitaire des écoles a été à peu de chose près le même que les années précédentes. 40 cas d'épidémies diverses ont été enregistrés et ont nécessité la fermeture de nombreuses classes.

Les cours complémentaires ont été donnés pendant 60 heures au minimum à raison de 6 heures par semaine. Ces cours n'ayant plus lieu le soir que dans un nombre très restreint de localités, sont entrés dans les mœurs et ont une heureuse influence. Le travail, tout en restant le point faible, va pourtant en s'améliorant.

Le cours préparatoire aux examens de recrues, obligatoire pour tous les jeunes gens n'ayant pas obtenu les notes suffisantes aux cours complémentaires, a été donné chaque jour de 6—8 heures du matin et de 10 heures à midi, pendant 24 heures, immédiatement avant l'examen de recrues, auquel les adjoints ont assisté pendant 37 jours. Ils ont pu constater un progrès sur l'année 1900; mais la proportion des arriérés est encore trop forte. Causes principales: mauvais état de santé, suite de maladies, infirmités, irrégularité de la fréquentation de l'école, libération prématurée.

Le rapport mentionne le Congrès de la Société pédagogique romande, à Lausanne, les 14, 15 et 16 juillet, à l'occasion duquel a été inauguré, dans les locaux de la nouvelle Ecole normale, le musée scolaire cantonal; 523 personnes dont 76 orphelins, bénéficiaient de la pension de retraite, se montant à francs 219,224.51. Le montant des contributions versées par le personnel enseignant s'élève à francs 41,508.60.

Au nombre des subsides accordés nous notons ceux aux participants aux cours pour maîtres de dessin à Fribourg et à

Winterthur, aux participants au cours normal de travaux manuels à Glaris, etc.

Le rapport se termine par quelques renseignements sur l'Institut des sourds-muets, à Moudon, et sur les Bibliothèques populaires.

y.



SCHULNACHRICHTEN.

Bern. *g. Bernischer Lehrerverein.* In einer Sitzung des Lehrervereins, Sektion Seftigen, hielt Hr. Seminarlehrer *Stucki* in Bern letzten Samstag in Kehrsatz einen interessanten und lehrreichen Vortrag über die neue *Schulwandkarte der Schweiz*. Mit beredten Worten machte der Referent die ungefähr 40 Anwesende zählende Versammlung auf die mannigfaltigen Vorzüge des neuen Lehrmittels aufmerksam, indem er insbesondere die Schönheit, Klarheit und plastische Darstellung desselben hervorhob. Anschliessend an das Referat erteilte der Sprechende an Hand der neuen Karte eine Musterlektion in der Geographie. Vom historisch bekannten Altdorf aus wurde in Gedanken eine Reise durch das mächtige Gotthardmassiv nach den milden Gestaden des Luganersees unternommen. Lebhafter Beifall bezeugte am Schlusse der Lektion, dass der Referent in gewohnter Weise gehalten, was man von ihm erwartet hatte. In der darauffolgenden Diskussion folgte neben der Behandlung allgemein methodischer Fragen des Geographieunterrichts die Besprechung der begleitenden Gesichtspunkte, nach welchen der geographische Teil des neu zu erstellenden bernischen Oberklassenlesebuches ausgearbeitet werden soll. Allgemein gewann die Ansicht Oberhand, dass dieser Teil kein Verzeichnis von toten Namen und Zahlen bilden dürfe, vielmehr die neue, schöne Karte durch lebendige Schilderungen von geeigneten geographischen Charakterbildern zu ergänzen habe.

— Zur Ehrung des Andenkens des verstorbenen Fabrikanten *Fritz Marti* und in Erfüllung eines von diesem selbst ausgesprochenen Wunsches hat Hr. G. Marti in Winterthur, der Bruder des Verstorbenen, verschiedene Vergabungen gemacht. Einige derselben sind auch in den Kanton Bern geflossen, von woher der Verstorbene stammte. So hat der Gemeinderat von Bern 1000 Fr. für die Krippen erhalten, die Gemeinde Rapperswil für arme Kinder, welche die im Entstehen begriffene Sekundarschule besuchen werden, ebenfalls 1000 Fr. die Schulgemeinde Seewil 500 Fr. zur Anschaffung neuer Schulbänke und zur Vermehrung des Bibliothekfonds, und zu ähnlichen Zwecken, die Gemeinde Kosthofen und diejenige von Möriswil ebenfalls je 500 Fr. Auch die Gemeinde Büren, wo der Erbauer der Gurtenbahn aufgewachsen war, wurde mit schönen Schenkungen bedacht.

— Ein *eigenartiges Vermächtnis* wurde ebenfalls in den letzten Tagen vom Regierungsrat bestätigt. Ein Angestellter des Betreibungsamtes Pruntrut hat nämlich seinen Nachlass nach Abzug einiger Legate zum Unterhalt der Bären im Bärengraben zu Bern vermacht.

— *Burgdorf.* Die Einwohnergemeindeversammlung hat den Bau eines neuen Gymnasiumsgebäudes beschlossen, welches 400,000 Fr. kosten soll. Die Bürgergemeinde gibt einen Beitrag von 200,000 Fr. Der Beschluss wird für die Gemeinde eine Steuererhöhung zur Folge haben.

— Auf Ende August wurde das Sommersemester des kantonal-bernschen Technikums in Burgdorf durch öffentliche Repetitorien und durch eine besondere Zeichnungsausstellung geschlossen. 86 Schüler haben ihr Abgangszeugnis erhalten. Davon haben sich 68 einer besondern Diplomprüfung unterworfen, um in ihrem speziellen Fach einen Ausweis zu erlangen.

Auf Beginn des Wintersemesters wird die Zahl der Lehrstellen um eine vermehrt; bisher wirkten an der Anstalt zwölf Haupt- und fünf Hilfslehrer.

— *Schwarzenburg.* In der Waldgasse bei Schwarzenburg brannte in der Nacht vom 29/30. August das Schulhaus ab. Die Bewohner konnten kaum das nackte Leben retten. Man vermutet böswillige Brandstiftung.

Zürich. *Pestalozzianum.* Seit wenigen Tagen zielt nun die *Pestalozzi-Maske*, die Ende letzten Jahres von der Eidgen. Gottfried Keller-Stiftung erworben und dann der Kommission

für das Pestalozzistübchen zur Aufbewahrung anvertraut wurde, in einer von Prof. *Regl* an der Kunstgewerbeschule Zürich gefertigten geschmackvollen Einrahmung unser Pestalozzistübchen. Die Maske stammt aus dem Nachlass des 1842 gestorbenen Hofrates *Elias Mieg*, und trägt auf der Innenseite einen von Mieg selbst geschriebenen Zettel mit der Notiz:

Pestalozzis Maske,
über dessen Gesicht geformt durch Bildhauer Christen von Bern,
um danach im Auftrage des Kronprinzen von Bayern anno 1809
Pestalozzis Büste in Marmor zu fertigen.

Näheres über die Geschichte der Maske findet sich im Jahresbericht des Pestalozzistübchens 1901, (Pestalozziblätter 1902, Nr. 1).

— *Uster*. (Korr.) Das Schulkapitel Uster besammelte sich Freitag, den 29. August 1902, in Mönchaltorf zum drittenmale in diesem Jahre. Hr. *Faust* in Mönchaltorf hielt mit der fünften Klasse eine Lehrübung in der Heimatkunde: Die Albisstrasse. Zur Veranschaulichung dessen, was den Schülern geboten werden sollte, hatte der Lektionsgeber in lobenswerter Weise aus Lehm ein das wichtigste darstellende Relief hergestellt. In der Kritik fand die hübsch angelegte Lektion allgemeine Anerkennung. — In seinem Eröffnungsworte führte Hr. *Hoppeler* aus, wie die Kapitel dem Lehrer nicht nur eine Fortbildungsschule, sondern zugleich eine Stätte sein sollen, an der jeweilen das Band der Amtsbrüderschaft enger geschlungen, die sittliche und geistige Kraft gehoben wird. Die echte Kollegialität bedingt auch die Solidarität, die ihren schönsten Ausdruck im S. L. V. und in der Witwen- und Waisenstiftung gefunden hat. Heute mehr denn je tut es not, treu zusammenzustehen. — In mehr als stündigem Vortrage fesselte Hr. *J. H. Frei* in Uster die Anwesenden zum zweitenmale mit der Fortsetzung seiner interessanten Mitteilungen „Aus vergilbten Akten“, aus den ersten Dezennien des vorigen Jahrhunderts. Durchaus nicht neiderweckend waren die damaligen Besoldungsansätze; so bezog der Lehrer von Fällanden 263 Franken 9 Batzen und 4 Rappen. Ebenso wenig erbauernd war die Darlegung der sozialen und wirtschaftlichen Lage, und doch dürfen die Bemühungen und Bestrebungen einiger Kreisinspektorate zur Verbesserung nicht gering angeschlagen werden. Die Leistungen des Staates und der Gemeinden für die Schulen fangen allgemach an, sich zu bessern. Zwar war bei der Wahl eines Lehrers immer noch weniger seine Befähigung, als die Grösse der Stube, die er zur Verfügung stellen konnte, massgebend. Erheiternde Mitteilungen brachte der Abschnitt über die bürgerliche und berufliche Stellung des damaligen Lehrers. Auch des berühmten und doch bald wieder vergessenen Schulstreites beim Schulhausbau in Gfenn-Hermikon, der sich ohne Advokaten 18 Jahre hinzog, wurde nach 24 Aktenstücken Erwähnung getan und an einigen Beispielen gezeigt, wie gebaut wurde, wie die Handwerker von Haus zu Haus ihrer Verpflegung nachgehen mussten. Viel Material boten dem Vortragenden die durch die neue Schulordnung vom Jahre 1806 geforderten Schultabellen, die in 28 Hauptpunkten mehr als 100 Fragen Auskunft über den Lehrer, dessen Beschäftigung, Vermögen, Familie, Berufsfleiss, Lehrkenntnisse, über „Merkwürdigkeiten aus dem vorigen und jetzigen Leben des Schulmeisters“ verlangten. Nach einigen Mitteilungen über die perennirenden Schulen aus dem Jahre 1824 und das Institut unseres Kreisinspektors (Pfr. *Wolf*) schloss Hr. *Frei* seine auf Grund von Akten gebrachte geschichtliche Entwicklung, die ein anschauliches Bild der Schulzustände im Zürcher Oberland vor den 30er Jahren gaben, mit einem Vergleiche der Schülerzahler einiger Schulen aus den Jahren 1826 und 1901, der zeigte, wie die Bevölkerung der industriellen Gemeinden zu-, die der Landgemeinden abgenommen hat. So hatte Kirchuster damals 183, heute 425 Schüler, Freudwil 62 im Jahre 1826 und 11 im Jahre 1901. Tempora mutantur! Nach den Kapitelsverhandlungen und während des Mittagessens im „Löwen“ erfreute Hr. *Paul Erlbeck* aus München durch muster-giltigen Vortrag einiger ernster u. humoristischer Gedichte. *E. Hm.*

Totentafel. Am 18. August ist in Tägerweilen Herr Dekan *Joh. Konrad Künzler* im 76. Altersjahr gestorben. Ein halbes Jahrhundert hat er als Präsident der Primarschul-

vorsteherschaft, sodann eine Reihe von Jahren in verschiedenen amtlichen Stellungen, als Sekundarschulinspektor, Mitglied und Präsident der Aufsichtskommission der Armenschule Bernrain, Präsident der Sekundarschulvorsteherschaft etc. dem thurgauischen Erziehungswesen schätzenswerte Dienste geleistet. Von 1856 bis 1899 gehörte Hr. Dekan Künzler der Aufsichtskommission des Seminars Kreuzlingen an und allen denen, die an den Prüfungen der thurgauischen Lehrerbildungsanstalt teilnahmen, werden sowohl die tiefempfundenen, eindringlichen Abschieds- und Mahnworte an die austretenden Zöglinge als auch die milden, edlen Züge und die ehrfurchtgebietende Gestalt des nunmehr Verstorbenen in lebhafter Erinnerung bleiben.

In Amlikon, Bezirk Weinfelden, starb am 23. August plötzlich an einem Herzschlage im Alter von 61 Jahren Hr. *Joh. Jakob Fröhlich*. Der strebsame pflichttreue Lehrer und wackere Kollege hat es verdient, dass seiner in der S. L. Z. noch einlässlicher gedacht werde. —d.—

— Wieder hat der Tod einen Lehrer des St. Galler Oberlandes vom Leben abgerufen. Sonntag, den 31. August 1902, entschlief in Mels Hr. *Arnold Good*, nach erst neun Dienstjahren, im besten Mannesalter. 1873 geboren, entstammte derselbe einer Lehrerfamilie. Sein Vater sel. wirkte ein volles Mannesalter lang an Unter- und Mittelschule Dorf Mels, und sein Bruder ist heute Lehrer in Heilig-Kreuz Mels. Freund *Arnold Good* besuchte das Seminar Rorschach unter Direktor *Wiget* und fand seine erste Anstellung in Schwendi-Weisstannen. 1894 wählte ihn seine Vatergemeinde an die Unterschule Dorf Mels, an welcher er bis Weihnachten 1901 tätig war. Daneben unterrichtete er auch an der gewerblichen Fortbildungsschule Mels. Durch den Besuch verschiedener Kurse in St. Gallen, Wil, Berneck suchte er sich als Zeichnungslehrer auszubilden. Unterlehrer *Good* wirkte musterhaft. Sein Unterricht war vor allem gründlich und die Basis, die er legte, solid, weshalb gerade seine Kollegen der oberen Kurse ihn zu schätzen wussten, und den Heimgang des noch so viel versprechenden Freundes tief empfunden werden.

Mit Beginn des letzten Winters machten sich bei Lehrer *Good* die Vorzeichen beginnenden Lungenleidens bemerkbar, und er suchte Erholung in Davos und diesen Sommer noch in Weisstannen. Umsont! Am 2. September 1902 trugen seine Kollegen ihn zur letzten Ruhestätte, und Männerchor und Zäzillienverein sangen dem allzeit eifrigen Sänger den Scheidegruss übers offene Grab.

Ein lieber Kollege und ein aufrichtiger, treuer Freund ist uns allzufrüh entrisen worden.

Er wird uns unvergesslich bleiben!

*

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Jahresbeitrag pro 1902 erhalten von K. F. in H.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen. H. S. in Zch V 10 Fr.; Prosynode des Kantons Zürich 34 Fr.; total vom 1. Jan. bis 3. Sept. 1356 Fr. 60 Rp.

Den Empfang bescheinigt herzlich dankend
Zürich V, 3. Sept. 1902. Der Quästor: *R. Hess*.
Hegibachstr. 42.

Beim Quästor können bestellt werden:

„Der Sänger“, Liederbuch für Lehrerkonferenzen, 1 Fr.; von 6 Stück an 80 Cts.

„Washington“, Jugendschrift von *J. Schneebeli*, 1 Fr.
Reinhard, grosse und kleine Rechentabelle samt Text und Auflösungen.

Prospekte für **Lebensversicherung** bei der Rentenanstalt in Zürich, mit bedeutenden Vorzugsbedingungen für Mitglieder des S. L. V. und deren Angehörige. Gratis!

Tiergarten Schaffhausen Münsterplatz

Grosses Café-Restaurant mit Billard, schattigem Garten mit Bierhalle und Kegelbahn. — Grosse Säle mit Piano für Vereine, Schulen und Hochzeiten. **Münchener- und Pilsenerbier**, feine Landweine, gute Küche. [O V 498]
Billige Bedienung zusichernd, empfiehlt sich
Telephon. J. Mayer.

Hotel Schiff Rorschach

empfeilt sich der Tit. Lehrerschaft. Vertragspreise mit der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen.
Hochachtend [O V 366]
Telephon. J. Kästli.

Appenzell. Gasthaus und Restaurant „zum Gambrinus“

(nächst dem Landsgemeindeplatz).
Neu renovirt und komfortabel eingerichtet. **Schulen, Vereinen, Touristen und Passanten** bestens empfohlen. Angenehmer schattiger Garten mit Kegelbahn. Reelle Weine, la. offenes Schützengartenbier, gute Küche. Mässige Preise und gute freundliche Bedienung. Bei grösseren Gesellschaften vorherige Anzeige erwünscht.
(OF 665) [O V 401] **Höhener-Hasler, Besitzer.**

Basel, Hotel Simplon einziges

Hotel direkt gegenüber dem Ausgang des provisorischen **Zentralbahnhofs.**
Neu erbaut und mit dem modernsten **Komfort eingerichtet.** [O V 455]
Zivile Preise. **Grosser Garten für 300 Personen. Vereinen und Schulen** bestens empfohlen.
J. Starkemann, Propr.

Rorschach. Restaurant zum Signal.

Am Hafen, vis-à-vis der neuen Post. Grosser, schattiger Garten, anschliessend gedeckte Halle und grosser Saal. **Schulen, Vereinen, Gesellschaften und Hochzeiten** bestens empfohlen. [O V 245]
J. B. Reichle, Besitzer.

HOTEL u. PENSION ADLER, ARTH.

Am Fusse des Rigi in schönster Lage am See. Sehr schöner Ausflugspunkt. Grosse Säle, komfortabel eingerichtete Zimmer. Grosse Gartenanlagen am See. Dampfbootfahrt. Gute Küche, reelle Weine. Für Schulen u. Gesellschaften die reduzierten Preise. Eigene Stallungen, Seebad, warme und kalte Bäder Kurarzt zur Verfügung. Pensionspreis von 4¹/₂ Fr. bis 5¹/₂ Fr. Es empfiehlt sich höchlichst
[O V 193] **Propr. Karl Steiner-v. Reding.**

Erlenbach am Zürichsee
„Hotel zum Goldenen Kreuz“
zwischen Schifflande und Bahnhof am Weg nach dem Bachtobel und Pflugstein.
Bequemer Ausgangspunkt nach Forch und Pfannenstiel.
Best empfohlenes Haus. Modern eingerichtet mit prächtigem Saal, 300 Personen fassend, und schattiger Terrasse, bei billigen Preisen und aufmerksamer Bedienung.
Diplomirt für vorzügliche Weine. Feine Küche. Offenes Bier.
Es empfiehlt sich ganz angelegentlich (O F 333)
[O V 267] **Wilhelm Amsler.**

Welche Vorteile bietet der neue gesetzlich geschützte und von Autoritäten, wie Professoren, Zeichnerkünstlern, Kunstmalern, Zeichenlehrern, Architekten und Ingenieuren, als bester Radirgummi der Gegenwart bezeichnete

„AKA“ - Radirgummi gegenüber den meisten anderen Radirgummi-Sorten?

„AKA“ - Radirgummi hat hauptsächlich den grossen Vorteil gegen die meisten anderen Radirgummi-Sorten, dass derselbe nicht schon nach kurzer Zeit hart, brüchig und somit unbrauchbar wird, sondern der „AKA“-Radirgummi hält sich lange Zeit weich und wird im Gebrauch und nach einigem längeren Lagern besser, anstatt schlechter, und ist somit ein Risiko, dass der „AKA“-Radirgummi beim Gebrauch hart oder schlecht werden könnte, welches man bei anderen Sorten befürchten muss, ausgeschlossen.

„AKA“ - Radirgummi ist den meisten anderen Radirgummi-Sorten auch deshalb vorzuziehen, weil derselbe das Papier beim Radiren wenig oder so gut wie gar nicht angreift und nicht schmiert.

„AKA“ - Radirgummi hat ferner den grossen Vorteil, dass derselbe für sämtliche Bleistifte in allen Härtegraden zu verwenden ist.

„AKA“ - Radirgummi wurde auf vielen Schulen durch Empfehlung der Herren Professoren und Zeichenlehrer, infolge seiner ganz vorzüglichen Eigenschaften, mit bestem Erfolg eingeführt.

„AKA“ - Radirgummi hat sich durch seine erwähnten Vorteile in ganz kurzer Zeit in fast allen europäischen Ländern guten Eingang verschafft und ist in den meisten besseren Schreibwarenhandlungen des In- und Auslandes käuflich. In Deutschland ist derselbe in Stücken von 5, 10, 15, 20, 25 bis 150 Pf. in den Schreibwarenhandlungen zu beziehen.

Falls an einem Platze unser Fabrikat nicht erhältlich sein sollte, werden wir bei Bedarf sofort eine Bezugsquelle einrichten und geben bis dahin auch direkt von unserer Fabrik aus ab. [O V 762]

Vor Nachahmungen, welche streng verfolgt werden, warnen wir dringend.

Ferd. Marx & Co., HANNOVER, Radirgummi-Spezial-Fabrik.

Musterstücke stehen den Herren Zeichenlehrern gratis und franko zu Diensten.

Orell Füssli, Verlag, versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbstunterricht.

Gratis und franko

senden wir auf Verlangen unsern soeben erschienenen Katalog für technische Lehranstalten, Gewerbeschulen, Mittelschulen, **Verlagskatalog für Zeichenlehrer, Künstler und Architekten.**

Verlag:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Erhältlich in Confisereien und besseren Spezereihandlungen:

DE VILLARS CHOCOLADE

die von Kennern bevorzugte Marke

Chocoladefabrik De Villars W. Kaiser & Co., Freiburg, Schweiz. [O V 394]



KREBS-GYGAX, Schaffhausen.

Beste Hektographen- MASSE TINTE.

[O V 41] PROSPEKTE GRATIS. (OF 9425)

Locarno. — Hotel Bahnhof.

1 Minute vom Bahnhof und Dampfschifflande. Gut bürgerl. Haus. Zimmer von Fr. 1.50 an. Ausgezeichnete Küche. Reelle Weine. Der tit. Lehrerschaft bestens empfohlen. (O 126 T)
[O V 480] Der Besitzer: **L. Muggli-Bützberger.**

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Novität! **Der Strahler** Novität!

Erzählung von Meinrad Lienert

194 Seiten, 8^o Format in elegantem Ganzleinwandband mit Silbertitel und Rotschnitt * * * * *

Preis Fr. 3.60

Tagblatt der Stadt Zürich:

* * Eine Bilderkraft, wie sie selten getroffen wird, zeichnet das urfrische Werk aus, dem ein kräftiger Hauch aus den Bergen entströmt. Innere Wahrheit bildet die Grundlage der Erzählung und urwüchsiger Humor, dem man aus seiner Natürlichkeit willen etwelche Derbheit zu gute halten darf, belebt sie. Trefflich sind die Charaktere gezeichnet, die mit ihren Vorzügen und Schwächen dem Leben abgelauscht sind. * *

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist die bei uns erschienene zweite, umgearbeitete und erweiterte Auflage von

Lehrbuch der ebenen Trigonometrie

mit vielen angewandten Aufgaben für Gymnasien und technische Mittelschulen, von

Dr. F. Bützberger,
Professor an der Kantonsschule in Zürich.

VI und 62 Seiten. 8^o geb. **Preis 2 Fr.**

An Schulen, Schulbehörden und Lehrer bei direktem Bezug von 12 Exemplaren 10% Rabatt.

Unter anderem schreibt Herr Dr. E. Hugli, Lehrer am Technikum in Burgdorf über dieses Lehrbuch:

Empfangen Sie meinen besten Dank für Ihre freundliche Zusendung von Dr. Bützbergers Lehrbuch der Trigonometrie. Der Herr Verfasser hat aus längerer Schulpraxis heraus ein Lehrbuch der ebenen Trigonometrie geschaffen, das dem Bedürfnis speziell unserer Anstalt in hohem Masse entspricht. Ich habe es daher mit Freuden in allen drei Klassen, in welchen ich während des Sommersemesters Trigonometrie unterrichtete, eingeführt.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Zürich im Sommer 1902.

Kürzlich ist bei uns in 4. Auflage erschienen:

Illustrierte Schweizergeschichte

von

F. von Arx,

Lehrer an der Kantonsschule in Solothurn.

Unter Mitwirkung von **Dr. J. Strickler.**

Mit 144 Illustrationen. —  — Solid gebunden Fr. 3. 50.

 **Ausgabe für Schulen.** 

Einige Urteile der Presse:

„Schweizer. Lehrerzeitung“: Einfache, anschauliche Sprache, die dem jugendlichen Verständnis angepasst ist, Berücksichtigung des biographischen und des kulturgeschichtlichen Momentes, kurze Übersichten am Schlusse der (4) Hauptabschnitte, saubere und reiche Illustration, verbunden mit gefälligem Druck (Fraktur), haben dieser Schweizergeschichte für Schule und Haus weite Verbreitung verschafft. Wir empfehlen die vierte, nur durch Ergänzung über die neueste Zeit erweiterte Auflage, der Beachtung von Lehrern und Eltern.

„Luzerner Schulblatt“: Jedem Lehrer, der sich auf den Unterricht in der Schweizergeschichte gut vorbereiten will, kann es treffliche Dienste leisten. Wir empfehlen es auch zur Anschaffung für Jugend- und Volksbibliotheken bestens.

„Luzerner Tagblatt“: Was uns an der Darstellung vor allem gefällt, ist das sichtbare Streben nach unparteiischer, jedoch schonender Behandlung der Personen und Verhältnisse. Die Diktion ist einfach, logisch, die Disposition höchst durchsichtig, die Ausstattung in jeder Beziehung lobenswert.

Das kulturgeschichtliche Element ist sehr zweckmässig behandelt und eingeordnet. Die neuere Schweizergeschichte hat ihrer hohen Wichtigkeit wegen eine einlässlichere Darstellung erfahren und ist bis 1895 fortgeführt. Am Schlusse jedes der 4 Hauptabschnitte ist eine hübsche Übersicht der wichtigsten Ereignisse gegeben. Das Buch eignet sich in der Tat auch als wirkliche Familienlektüre, da es sich sehr leicht liest.

„Der Hausfreund“ (São Pauli): Dieses Buch ist zwar zunächst ein Hilfsmittel beim Unterricht in der schweiz. vaterländischen Geschichte in den Mittelschulen (Sekundar-, Bezirks-, Real-, Gewerbe- und Industrieschulen), es ist aber auch wert, als Gast in recht vielen Schweizerfamilien Aufnahme zu finden und namentlich auch in denjenigen Schweizerfamilien, die im Auslande leben, die den Zusammenhang mit dem alten Vaterland nicht ganz vernachlässigen und ihre heranwachsende Jugend mit der tatenreichen Geschichte des Schweizerlandes bekannt machen wollen. Die vielen guten Abbildungen erleichtern das Verständnis des Inhalts sehr und machen das Buch in der Fremde doppelt interessant.

Bestell-Zettel.

An die Buchhandlung

in

Der Unterzeichnete bestellt hiemit:

VON ARX, Illustrierte Schweizergeschichte.

4. Auflage. Gebunden Fr. 3. 50.

Ort und Datum:

Name:

Kleine Mitteilungen.

— Lehrer M. Henziross in *Niederwil* (Soloth.) feiert am 7. September das Jubiläum seiner fünfzigjährigen Lehrertätigkeit.

— Der erste Lehrer-Ferienkurs in *München* zählte über 200 Teilnehmer.

— Die Gemeindeversammlung von *Solothurn* hat die vom Gemeinderate beantragte Besoldungserhöhung für die Lehrerschaft abgelehnt.

— Eine geologische Expedition hat auf dem rechten Ufer des Sushitaflusses in *Alaska* einen Berg von 6100 Meter Höhe entdeckt. Der *Mount St. Elias* ist somit nicht der höchste Berg Nordamerikas. Der neu entdeckte Riese wird *Nuthoë* genannt.

— Der bekannte Pestalozziforscher Pastor *D. Seyffarth* in *Liegnitz* wird mit dem Schlusse dieses Jahres in den wohlverdienten Ruhestand treten. Das Lebensideal des 73jährigen Geistlichen, Schulmannes und Gelehrten, Pestalozzis Werke in ihrem ganzen Umfange herauszugeben, ist so gut wie verwirklicht.

— In der „*Preuss. Schulz.*“ verbreitet sich ein Einsender über die Mängel der deutschen *Volksschul-Liederhefte*. Nach seiner Meinung müssen eine ganze Reihe alter Schullieder über Bord geworfen werden, z. B.: „*Goldne Abendsonne*“, „*Freut euch des Lebens*“, „*Guter Mond, du gehst so stille*“. Dafür verlangt er Lieder auf *Kaiser Wilhelm I.*, *Friedrich III.* und *Wilhelm II.*, sowie *Flottenlieder*. Der Mann kriegt hoffentlich einen Orden.

— In *Ostpreussen* gibt es noch Gemeinden, deren Lehrer 202—217 Kinder zu unterrichten haben. Wer ist mehr zu bedauern, die Kinder oder der Lehrer?

— In der Nähe von *Starvanger* in *Norwegen* wurde bei Ausgrabungen ein ganzer Komplex von Pfahlbauten aus der Steinzeit entdeckt. Auch Möbel, Hausgeräte u. Waffen wurden gefunden.

— *Sterblichkeit der Kinder*. Von 1000 Kindern sterben im Alter unter einem Jahre in *Irland* und *Schweden* 100, in *Dänemark* 140, in *Griechenland* und *Grossbritannien* 150, in *Frankreich* und *Belgien* 170, in *Italien* und der *Schweiz* 190, in *Rumänien* und den *Niederlanden* 200, in *Preussen* 210, in *Württemberg* und *Oesterreich* 250, in *Bayern* 270 und in *Russland* 300.

Gesucht

in eine Privatschule in Zürich: Ein Lehrer für **Zeichnen, Schönschreiben und Turnen**. Eintritt auf 1. Oktober. Anmeldung sub Chiffre **Z T 6544** durch die Annoncenexpedition **Rudolf Mosse, Zürich**. (Za 9757) [O V 560]

Ein gebildeter, 40jähriger Mann, ehemaliger Lehrer, mit eigenen Möbeln, sucht, starker Kurzsichtigkeit halber, dauernd Kost und Logis auf dem Land, am liebsten bei einem Lehrer oder Landwirt. Angebote unter Chiffre **O L 570** werden von der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. [O V 570]

Schonet die neue Schweizerkarte!

6 Kartenhalter für Wandkarten und Tabellen mit Ösen, **und 6 Tabellenklappen** für Tabellen und Vorlagen ohne Ösen, an jeder Wandtafel oder Querleiste leicht anzubringen und rasch zu entfernen. (Gesetzlich geschützt!)

Von namhaften Schulmännern sehr empfohlen. [O V 542]
6 Kartenhalter und **6 Tabellenklappen** in Schachtel für Fr. 3.25 franko durch die ganze Schweiz zu beziehen bei

Landolt-Arbenz,
Papeterie,
Bahnhofstrasse, **Zürich.**

Graue und weisse Haare

erhalten ihre frühere Farbe bei Gebrauch von *Mühlemanns*

Haar-Regenerator

Parfümerie Interlaken.
Das graue Haar geht nach und nach in die frühere Farbe über. — Dieser Regenerator ist zugleich ein treffliches Schutzmittel gegen Schuppen und Haarausfall.

Erfolg garantiert.

Prämiirt: silberne Medaille.

Man verlange *Mühlemanns* Regenerator.

Erhältlich in Fl. à Fr. 2.50 in den grösseren Coiffeur-Geschäften und beim Fabr. Parfümerie *Mühlemann, Interlaken*. [O V 386]



Blätter-Verlag Zürich

von **E. Egli**, Asylstrasse 68, Zürich V

Herstellung und Vertrieb von „*Hilfsblätter für den Unterricht*“, die des Lehrers Arbeit erleichtern und die Schüler zur Selbsttätigkeit anspornen. [O V 9]

Varierte Aufgabenblätter (zur Verhinderung des „*Abguckens*“) a) fürs Kopfrechnen pr. Blatt 1/2 Rp. b) fürs schriftl. Rechnen pr. Blatt 1 Rp. Probensendung (80 Blätter) à 60 Rp.

Geograph. Skizzenblätter (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) per Blatt 1 1/2 Rp. Probensendung (32 Blätter mit Couvert) à 50 Rp

Prospekte gratis und franko.

Sanatogen

für die Nerven

Broschüre auf Wunsch gratis und franko durch **E. Nadolny, Basel, St. Johannvorstadt 3.**

[O V 506]

Buchhandlung

Müller & Zeller

in **ZÜRICH I, Obere Kirchgasse 40.**

empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft höfl. zum Bezug von Büchern und Lieferungswerken jeder Art. Grössere Werke gegen bequeme monatl. Teilzahlung, ohne Preiserhöhung.

Furkastrasse **REALP** 1545 M. ü. M.

2 1/4 Stunden von *Göschenen*.
Sonnig, gesunde, windgeschützte Lage.

Zentralpunkt schönster Touren für Galenstock, Dammagletscher, *Göscheneralp*, sowie *Orsini-* und *Lucendropass* zum *St. Gotthard*.

Hotel und Pension des Alpes

frei gelegen mit prachtvoller Rundschau von grosser Terrasse. Für Touristen und Gesellschaften besonders empfohlen. Pensionsarrangements. Bedienung durch die Familie. Wagen und Pferde. Zivile Preise. [O V 384]

Familie Walker.

In der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung erschien oben und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben: [O V 565]

Grundzüge der Pädagogik

und
ihrer Hilfswissenschaften
in elementarer Darstellung.

Für

Lehrerseminarien und zum Selbstunterricht

von

P. Conrad,

Seminardirektor in *Chur*.

2 Bände. Preis brosch. 10 Fr., geb. Fr. 11.60.

Verlagsbuchhandlung **Hugo Richter** in *Davos*.

Allen Kollegen und Kolleginnen,

die an **Rheumatismen** oder **Fusschweiss** leiden, empfehle ich mein vorzüglich bewährtes Präparat (O 83 B) [O V 514]

„Jägerin“.

Neues, gesetzl. gesch. Mittel. Neues, einf. Verfahren. **Nur äussere Anwendung. Garantirt unschädlich. Zahrl. Atteste. Preis Fr. 2.50** per Büchse. Für Lehrer und ihre Angehörigen nur 2 Fr. Postkarte genügt. Adresse: **Hans Jäger**, Lehrer, *Neu-Allschwil* bei *Basel* (Schweiz).

Amtlich bestätigt.

3. Trotz meiner 73 Jahre wurde ich durch **Jägerin** von **argen rheumat. Leiden** in den Gelenken in ziemlich kurzer Zeit gänzlich geheilt. *Basel*, 26. Juli 1901. **J. G. Drüssel**, Steinenthorstr. 14.

4. **Jägerin** ist das beste Fusspulver, das ich je verwendet. Es macht **Fusschweiss**, ohne ihn zu vertreiben, geruchlos und unschädlich. *Basel*, 1. August 1901. **G. Höchli**, Baumeister, Belchenstr. 24.

Die Echtheit obiger Unterschriften bezeugt: *Basel*, 1. Aug. 1901. Für die Kanzlei des Kantons *Baselstadt*: **Schneider**. Bei Übernahme von Dépôts lohnender Nebenverdienst.

Lehrstelle

für **Naturwissenschaften, Geographie und Mathematik** event. **Zeichnen, Schreiben und Turnen** in einem Institut wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen mit Angabe des Studienganges und des Gehaltsanspruches mit Beilegung von Zeugnissen und Photographie unter Chiffre **Za G 1184** befördert die **Annoncenexpedition Rudolf Mosse, St. Gallen**. [O V 571] (Zag. G. 1184)

Stellvertreter gesucht

an eine zweiklassige Bezirksschule für das Wintersemester (Beginn 13. Oktober) für die Fächer: **Deutsch, Freihandzeichnen, Naturkunde, Kalligraphie und Buchhaltung**. Sofortige Anmeldungen sub **O L 552** befördert die Expedition dieses Blattes. [O V 552]

Guter Nebenverdienst.

Ein alt renommirtes Haus wäre geneigt, noch eine Anzahl **Muster-Kollektionen** für den Verkauf von **Damenkleiderstoffen** abzugeben. — Reflektanten, welche glauben Absatz zu erzielen, wollen gefl. Offerten abgeben unt. Chiffre **O L 551** an die Expedition dieses Blattes. [O V 551]

Lungenleiden.

„**Antituberkulin**“ heilt rasch selbst hartnäckige Fälle von chronischem **Lungenkatarrh** und bringt bei **Schwindsucht** Linderung der Beschwerden. Husten und Schmerzen verschwinden in kurzer Zeit. **Neuestes Spezialheilmittel!** Vorzüglich bei altem Kehlkopf und **Rachenkatarrh**. Viele Anerkennungs-schreiben. Preis Fr. 3.50. Dépôt für *Basel*: **Markt-Apotheke, A. Büttner, Marktplatz 30, *Solothurn*: **Apotheke Schiessle & Forster, Apoth. Pfähler & Fees**; *Glarus*: **Apotheke Dreiss**; *Herisau*: **Apotheke Lobeck**; *Freiburg*: **Apotheke Bourgnecht**; *Lausanne*: **Morin & Co.**; *Genf*: **Cartier & Jörin**; *Neuenburg*: **Apoth. Bourgeois**.**

— Gegründet 1862 —



August Dürrschmidt,

Musikinstrumenten- und Saitenfabrik

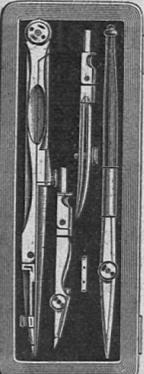
Markneukirchen i. S. Nr. 114.

Den Herren Lehrern gewähre Extravergünstigungen.

Max Ambergers Münchener Konzert-

Zithern anerkannt die besten
Illust. Catalog gratis
Saiten (Muster à 25 Cts fco.)
F. Degen, Holtingerstr. Zürich

Originalpreise. An Lehrer hohe Provision. [O V 249]



Reisszeugfabrik Suhr-Aarau

J. Bossart-Bächli.

Ächte Aarauer Reisszeuge.

Rundsystem mit Patentspannkopf. In allen Staaten geschützt.

Spezialität in Präzisionsschulreisszeugen.

— Garantie. —

Illustrirte Preisliste gratis. Probesendung gerne zu Diensten.

Zwei bedeutende, gesetzlich geschützte und zum Patent angemeldete Verbesserungen:

Nadelspitzregulator mit Mokrometerschraube und Zirkelkopf Reform.

Zahlreiche Anerkennungschriften von Autoritäten auf dem Gebiete der Technik und der Schule.



Schutzmarke

[O V 744]

Alfred Bertschinger

Telephon 1509 (vorm. J. Muggli) Telephon 1509

52 Bleicherweg - ZÜRICH - Bleicherweg 52

Pianos, Flügel, Harmoniums

in grösster Auswahl.

Kauf, Tausch, Mieta.

Abzahlung.

Reparaturen.

Lange Garantie.

Spezialpreise für die Tit. Lehrerschaft.

[O V 826]



Sihltal-Bahn.

Schulfahrt-Tarife.

Schüler bis zum zurückgelegten 14. Altersjahre reisen zur Taxe der **Kinderbillets.**

Schüler von Mittelschulen, die mehr als 14 Jahre alt sind, bezahlen die Taxen nach Schulfahrts-Tarif.

Kinderbillets-Tarif.

Zürich-Selnau nach Leimbach	und retour	15 Cts.
" " Adlisweil	" "	25 "
" " Gontenbach	" "	25 "
" " Langnau	" "	30 "
" " Sihlwald	" "	40 "
" " Sihlbrugg	" "	50 "

Diese Kinderbillets gelangen vom **1. Juni** bis **Ende September** an **allen** Tagen zur Ausgabe, auch an allein reisende Kinder. [O V 817]

Kinderbillets für nur einfache Fahrt werden nicht ausgegeben.

Direktion der Sihltalbahn.

Adelrich Benziger & Cie.

in Einsiedeln

empfehlen sich für Anfertigung [O V 5] von

== Vereinfahren. ==

Grösstmögliche Garantie.

Photographien u. Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten.

— EIGENE Stickerat-Atellers. —

Kaufen Sie keine Schuhe,

bevor [O V 515]

Sie den grossen Katalog mit über 200 Abbildungen vom

Schuhwaren - Versandhaus Wilh. Gräb, Zürich,

Trittligasse 4

gesehen haben. Derselbe wird auf Verlangen gratis und franko zugesandt.

Ich versende gegen Nachnahme:

Knaben- und Töchterschuhe, sehr stark Nr. 26—29 à Fr. 3.50
Nr. 30—35 à Fr. 4.50

Frauen-Straminpantoffeln Fr. 1.90

Frauen-Schnürschuhe, sehr stark Fr. 5.50

Frauen - Schnürstiefel, elegant mit Kappen Fr. 6.40

Manns-Schnürstiefel, sehr stark Fr. 7.90

Manns-Schnürstiefel, elegant, mit Kappen Fr. 8.25

Arbeiterschuh Fr. 5.90

Franko Umtausch bei Nichtpassen.

Nur garantiert solide Ware.

Streng reelle Bedienung.

Bestand des Geschäftes 21 Jahre.

Nähmaschinen

in Ausführung und Solidität konkurrenzlos.

Verlangen Sie Kataloge von

A. Rebsamen, Rütli,

Gegründet 1864 [O V 824]

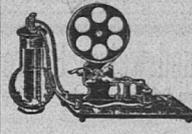
Filiale Zürich: Bleicherweg 50.

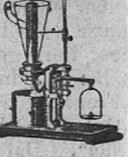


R. Trüb & Co., Hombrechtikon - Zürich,

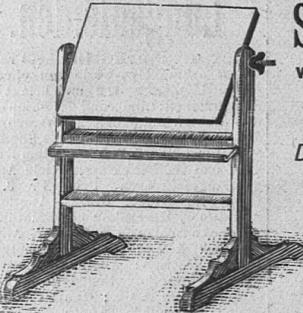
Fabrik wissenschaftlicher und elektro-technischer Instrumente.

Spezialkataloge über physikalische Apparate, Influenzmaschinen, Glaswaren, elektr. Röhren, Dynamomaschinen, Akkumulatoren, Messinstrumente, anatomische Modelle, Röntgenröhren etc. stehen gratis zur Verfügung.



Besichtigung unserer grossen Fabrik, Aichungsräume, Laboratorien, Lager-räume etc. Interessenten gestattet. [O V 681]



Schulwandtafeln

von Lindenholz mit Schieferimitation [O V 28]

in 4 Grössen stest vorrätig.

Diplom I. Klasse Zürich 1894

Renoviren alter Tafeln.

Preiscurant zu Diensten.

O. Zuppinger,

Gemeindestrasse 21, Zürich V.

Brauses Schulfedern Nr. 50 und 51 in Ef- und F-Spitze, sowie Brauses Rundschrifffedern mit d. Fabrikstempel

[O V 288]



Brause & Co. Iserlohn

sind zufolge ihrer vorzüglichen Beschaffenheit bei billigem Preise als die empfehlenswertesten Federn für den Schulgebrauch zu bezeichnen.

Proben kostenfrei!

Brause & Co., Schreibfedernfabrik, Iserlohn.

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

VON

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfecht ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke "Koh-i-Noor" noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte**, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer

Clausiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV

Physikalische Demonstrationsapparate

für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.

Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten Zeichnungen und Angaben. [O V 108]

Reparaturen.

Preisliste gratis und franko. — Telephon 1006.

Die Schulvorlage vor den Eidg. Räten 1901 u. 1902.

1902.

Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung.

N^o 5.

Debatte im Nationalrat.

18. Dezember 1901.

Vorsitz: Hr. Ador.

Tagsordnung: Unterstützung der Primarschule.

Eintretensfrage.

(Fortsetzung.)

M. Kuntschen (Wallis): J'estime pour ce qui me concerne que si une *revision constitutionnelle* n'est pas absolument nécessaire, l'adjonction d'une garantie constitutionnelle doit être donnée, si l'on veut interpréter dans ce sens l'art. 27. Il y a un fait nouveau pour lequel il faut une garantie nouvelle. Quoique l'on dise et fasse, le *subventionnement de l'école* primaire en entraînera forcément la *centralisation*. En 1871, lors des débats pour la première revision, la proposition de subvention à l'école primaire fut écartée par le conseil national par la considération suivante: la subvention entraîne le contrôle et le contrôle entraîne la centralisation. Comme le disait tout à l'heure M. Schmid qui paie commande; les faits sont plus puissants que la volonté et par la force même des choses l'octroi de subventions entraînera l'autorité fédérale à s'immiscer dans le domaine de l'école primaire; du reste le langage de la presse, les déclarations de certains partis, tout nous révèle quel est le sentiment d'une partie de l'opinion publique dans certaines parties du pays.

Nous nous trouvons donc sur un *terrain glissant* et une fois que nous y aurons fait le premier pas, il est certain que nous ne pourrons plus nous arrêter. Voilà pourquoi des *garanties constitutionnelles* sont nécessaires; à aucun titre nous ne pouvons abandonner nos droits sur l'école primaire.

Du reste, celle-ci varie suivant les besoins, elle ne peut pas être uniforme. Je passe sous silence les différences de situations, de langues, d'habitudes; l'instruction doit s'adapter aux besoins de la population suivant qu'il s'agit d'habitants des villes ou des campagnes, des montagnes ou des plaines, des contrées agricoles ou industrielles; le paysan laissera volontiers aller son fils à l'école tout l'hiver, pourvu qu'il puisse disposer de lui dans la bonne saison; l'industriel peut lui donner son fils tout entier jusqu'au moment de son apprentissage, mais à ce moment il ne peut plus le laisser aller à l'école. Il y a donc des besoins divers et pour les apprécier, aucune autorité n'est mieux placée que celle du canton.

Je veux relever encore *quelques allégations* qui ont été formulées au sein de l'assemblée. On a dit que l'instruction était un joyau qui grandissait le citoyen. Sur ce terrain, je crois que nous sommes tous d'accord et vous ne trouverez pas dans mon canton un magistrat qui ne partage cette manière de voir. Cependant pour éviter toute confusion, il y a une distinction à faire; n'oublions pas que *l'instruction peut être beaucoup plus utile à tel citoyen qu'à tel autre*. Dans les contrées industrielles, elle est une nécessité absolue, dans nos montagnes elle est utile, nécessaire même, mais elle ne suffit pas toujours pour subvenir aux nécessités de l'existence; lorsque l'on parle d'instruction primaire, il ne faut donc pas confondre les diverses situations.

On a dit aussi: Dans une démocratie l'instruction doit être développée; le citoyen appelé par le système du referendum à apprécier lui-même les lois, doit avoir une instruction très étendue. Je partage absolument ce point de vue, mais n'oublions pas non plus que *l'instruction n'engendre pas toujours*, comme avait l'air de le proclamer M. Gobat, *la concorde et la fraternité*. Dans certaines cités de la Suisse où l'instruction est entre les mains des plus chauds partisans des subventions scolaires, nous voyons non plus l'hostilité des castes, puisque celles-ci sont supprimées par la constitution, mais celle des classes sociales. L'instruction devrait dissiper les préventions et faire la concorde.

On a dit que dans certains cantons les instituteurs avaient des *traitements dérisoires*. Comme d'après la statistique le

Valais a les traitements les plus faibles, il est évident que ce reproche s'adresse à mon canton; c'est vrai que *chez nous les traitements sont modestes*, mais ils répondent dans une certaine mesure à la situation sociale du Valais et nous cherchons d'ailleurs constamment à les améliorer dans la mesure du possible. A cet égard laissez-moi vous dire que l'argent ne fait pas tout et qu'il n'engendre pas le dévouement. Pour le démontrer, permettez-moi de relever deux faits: Depuis que je siége au sein des chambres fédérales, on nous fait chaque année voter une augmentation de crédit pour l'école polytechnique de Zurich. Il y a trois ans, j'ai été fort étonné d'entendre un de nos collègues, professeur distingué dans cette école, nous dire que le niveau avait fléchi et que la moyenne était inférieure à celle des institutions similaires d'autres pays. A cela M. le chef du département, à cette époque M. Lachenal, répondit que le fait était exact et que l'on constatait le même phénomène dans les universités. Cela démontre bien que l'argent ne fait pas tout.

Le *Valais* est un des cantons les plus montagneux de la Suisse, c'est chez nous que se paient les traitements les plus faibles. Néanmoins permettez-moi de vous signaler le rang que nous occupons dans la statistique des examens de recrues. Il se fait souvent des légendes à l'égard de mon canton; or les cinq dernières années nous occupons le 15^e rang sur 25 cantons et demi-cantons. J'ai ici le tableau de ces examens et je puis vous dire qu'en 1896 les cantons de Berne, Vaud, Nidwald, Fribourg, Lucerne, Tessin, Schwytz, Uri et Appenzell se trouvaient après nous. En 1897 et 1898 nous occupons toujours le 15^e rang et aujourd'hui notre situation est encore la même, nous occupons le 15^e rang avec des notes s'améliorant constamment. Vous voyez par là que si les traitements de nos instituteurs sont modestes, leur dévouement est grand.

Mais assez sur ce point; je ne m'arrêterai pas à la *question financière*, je n'y attache *pas d'importance*, car puisque le conseil fédéral nous présente un projet de loi, je suppose qu'il est en mesure de l'appliquer; cependant une chose m'inquiète. Si réellement les finances de la Confédération se trouvent dans l'état dans lequel on nous les a représentées, je crois qu'il faut que nous fassions des *économies* dans certains domaines, que nous opérions des rognures sur les subsides à l'agriculture, aux endiguements de torrents, etc., autant de branches de l'administration qui sont des éléments de prospérité pour le pays. On peut donc redouter de voir se tarir ces éléments au profit de l'instruction primaire et il est à craindre que nous n'atteignons pas le résultat voulu, si en cherchant à améliorer notre situation économique, on portait atteinte à la prospérité actuelle de certaines branches de l'administration fédérale.

Du reste, je le répète, la question financière ne m'arrête pas, je constate seulement que le projet de la majorité de la commission est contraire à la constitution et qu'il est opposé à l'esprit de l'art. 27. Ce projet crée une situation nouvelle et le peuple suisse, surtout certaines de ses parties, ont le droit de demander des *garanties nouvelles*.

Pour toutes ces considérations je prie l'assemblée d'adopter les propositions de la *minorité* de la commission qui, tout en tenant compte des vœux de la majorité, calment les craintes et les inquiétudes légitimes que nous pouvons concevoir.

M. Gobat: Il est assez désagréable d'être obligé de redresser des *citations* faites par des collègues quand elles sont *falsifiées*; mais, enfin, il faut quand même le faire. M. de Meuron m'a prêté ce matin la singulière allégation suivante: Compléter la constitution, c'est la violer. Et M. Schmid, traduisant la même pensée absurde, vient de prétendre que j'ai dit: „Die Verfassungsrevision ist eine Verfassungsverletzung.“

Ces deux citations sont également fausses. Ce que j'ai dit ce matin, c'est ceci: qu'une assemblée législative qui fait au moyen d'une revision constitutionnelle ce qu'elle a le droit de faire par un simple arrêté, viole la constitution. Je l'ai dit et le maintiens.

Maintenant, je passe aux observations que M. de Meuron a faites ce matin, pour autant qu'elles concernent ma personne.

M. de Meuron vous a dit, après m'avoir cité plusieurs fois, qu'il ne le faisait pas pour me chicaner. Je l'en crois sur parole et le remercie de la peine qu'il s'est donnée en lisant mes discours d'autrefois. Même si M. de Meuron avait eu l'intention de me chicaner, je ne m'en serais pas aperçu: Il n'y a aucune espèce d'humiliation à reconnaître que l'on varie dans ses idées. Comme on l'a dit, *il n'y a que les imbéciles qui ne changent pas d'opinion*. Celui qui modifie sa manière de voir et ses idées se décerne donc un brevet de progrès intellectuel. Toutefois je conviens qu'il ne faut pas en abuser.

Abstraction faite de cette considération, il me sera très facile de démontrer à M. de Meuron que les variations dont il m'a accusé ce matin n'existent pas, qu'elles sont plus apparentes que réelles, qu'en tous cas elles se réduisent à fort peu de choses. Qu'ai-je dit en 1893 dans cette enceinte? A cette époque, on discutait la *motion Curti*, conçue en ces termes:

„Le conseil fédéral est invité à présenter, après étude, un rapport et des propositions sur la question de savoir: 1. Si, en exécution de la disposition de l'art. 27 de la constitution fédérale, qui prescrit aux cantons un enseignement scolaire primaire suffisant, ceux-là ne doivent pas être appuyés par des subventions de la Confédération; 2. si, par le moyen de ces subventions fédérales, il ne serait pas possible d'introduire la gratuité des livres et objets servant à l'enseignement dans l'école primaire.“

M. Curti prétendait qu'en vertu de l'art. 27 de la constitution fédérale, la Confédération était obligée d'appuyer financièrement les efforts des cantons dans le domaine de l'enseignement primaire. J'ai dit: pas du tout, absolument pas; cette obligation de la Confédération ne résulte pas de l'art. 27; si vous voulez introduire cette obligation, vous êtes obligés de réviser la constitution. Ce que j'ai dit alors, je le répète aujourd'hui; une loi sur les subventions scolaires ne peut se baser ni directement, ni indirectement sur l'art. 27. Mais depuis lors, la question a changé de face; nous ne sommes plus sur le terrain de l'art. 27; nous l'avons complètement abandonné; il ne s'agit plus de l'application de cet article. Et tout ce que nous en disons aujourd'hui est temps perdu, car nous sommes en présence d'une simple *question de subvention fédérale* comme nous en avons traité cinquante ans que jamais la question constitutionnelle ait été soulevée. De même que nous subventionnons l'amélioration de la race chevaline ou bovine, ainsi nous demandons aujourd'hui des subsides pour l'amélioration de la race humaine.

J'ai dit encore autre chose en 1893, j'ai dit que l'on pouvait prétendre avec beaucoup de raison que la Confédération n'a pas le droit de par la constitution de subventionner les cantons pour les institutions qui ne sont pas de son ressort et qu'on ne pouvait pour le faire s'appuyer sur l'art. 2 de la constitution fédérale qui est plutôt décoratif en ce qu'il établit des obligations essentiellement morales. Je l'ai répété ce matin, M. de Meuron ne l'a pas entendu, paraît-il?

Mais ce *principe* a-t-il jamais prévalu ici? Nullement. L'assemblée fédérale n'a pas même discuté cette opinion et elle qui, avec le conseil fédéral, crée le droit public suisse, a proclamé le principe que la Confédération a le droit, sans révision préalable de la constitution, d'appuyer financièrement les efforts que les cantons font pour développer leurs institutions d'utilité générale. Ce principe est acquis; vous l'avez voté, vous tous qui êtes ici, et en tout premier lieu vous qui réclamez aujourd'hui une révision constitutionnelle pour une nouvelle subvention. J'aurais pu jouer au Caton et vous dire chaque fois que vous alliez voter une subvention fédérale: Prenez garde! Faites d'abord un article constitutionnel! Rôle ingrat surtout dans une assemblée dans laquelle l'*opportunisme* est maître des principes. Du moment que les chambres unanimes admettaient la voie la plus courte et la plus facile, je n'ai pas persisté.

Grâce à MM. de Meuron, Schmid et autres infaillibles, je me suis laissé convaincre que j'avais tort, que l'on pouvait imposer à la Confédération l'obligation de servir des sub-

ventions d'utilité publique aux cantons sans reviser la constitution. Mais voyons les Catons de l'autre bord, MM. de Meuron et Schmid, examinons leurs principes. M. de Meuron a dit ce matin: c'est vrai, nous avons laissé passer la subvention à l'enseignement commercial, professionnel, agricole, à l'école ménagère, à l'agriculture, etc. (je pourrais ajouter encore beaucoup d'etc., si j'en avais le temps). Mais les conséquences n'intéressent pas les cantons autant que les subventions pour l'école primaire.

C'est une très grande erreur. Je le prouve. Prenez par exemple l'*enseignement commercial* ou professionnel. Savez-vous quelle est la conséquence des subsides fédéraux octroyés aux cantons? C'est que la Confédération inspecte les écoles professionnelles et commerciales, qu'elle déligne des commissaires et des experts chargés d'assister aux examens, de s'assurer que l'enseignement donne de bons résultats, que l'école est pourvue de tout ce qui lui est nécessaire. Jusqu'à présent, je n'ai pas vu un canton quelconque se regimber contre cette inspection fédérale; on en est très content, elle ne fait de tort à personne. Mais, MM., nous n'aurons pas même d'inspecteurs fédéraux pour l'enseignement primaire, puisque le projet d'arrêté ne prévoit qu'un simple contrôle financier.

Il n'est donc pas juste de dire que les autres subventions fédérales intéressent beaucoup moins les cantons que les subventions pour l'école primaire. On dit encore: il s'agit ici d'une subvention de deux millions, tandis que les autres sont minimes.

Ceci aussi est inexact. Savez-vous ce que les cantons touchent pour l'enseignement professionnel? Le 1/3 de la dépense totale. Si un canton dépense fr. 300,000, la Confédération donne fr. 100,000. Et savez-vous combien les cantons retireront de la Confédération pour l'école primaire? Pas même le 1/6, ce sera le cas pour le canton de Berne.

Enfin, poussé dans ses derniers retranchements, M. de Meuron — admirez la puissance de cet argument — dit: Sans doute, des subsides fédéraux ont été votés pour l'enseignement professionnel, commercial, etc., mais personne n'a réclamé, on les a laissé passer sans alléguer que ces subsides étaient inconstitutionnels. Voilà une belle morale! L'arbitraire, le régime des deux poids et deux mesures, érigé en principe de droit public! Ne dites rien, laissez violer la constitution; le silence général légitimera l'attentat.

Voilà la *situation* dans laquelle nous nous trouvons. J'ai l'intime conviction, comme je l'ai dit ce matin, que nous ferions une œuvre de corruption si, après avoir voté cinquante subventions sans révision constitutionnelle, nous venions tout-à-coup décider que pour un cas absolument semblable aux autres, nous sommes obligés d'en passer par la voie de la révision constitutionnelle. Les purs, les constitutionnels à tous crins, les infaillibles qui prétendent faire ici la leçon, se sont tus alors; s'ils sortent aujourd'hui de leur coupable silence, c'est qu'ils ont des arrière-pensées.

Enfin, si c'est violer la constitution que de voter la subvention pour l'école primaire, nous l'avons violée cinquante fois en décrétant divers subsides, en créant le musée national, la bibliothèque nationale, subsides et institutions qui ni directement, ni indirectement ne sont prévus dans la constitution.

Voilà ce que j'avais à dire à seule fin de répondre aux différentes observations personnelles que M. de Meuron m'a faites ce matin.

19. Dezember 1901.

M. le Président: MM., il y a encore 12 orateurs inscrits...

Amsler (Zürich): Ich erlaube mir, zur Tagesordnung die Anregung zu machen, es möchten in erster Linie der Bundesrat, das Justizdepartement und Hr. Prof. Hilty Gelegenheit bekommen, sich über die Sache auszusprechen. Ich glaube, es läge im Interesse der Beförderung der Diskussion und einer raschen Abklärung...

Sonderegger (Innerh.): Ich bin gegenteiliger Ansicht. Ich glaube, es sei im Interesse einer raschen Abwicklung dieses Gegenstandes, wenn wir dem Gang der Dinge den richtigen Lauf lassen...

M. le Président: La parole est à M. Sonderegger:

Sonderegger (Innerh.): ... Als ich meinen Antrag niederschrieb, glaubte ich keineswegs, mit demselben den Stein der Weisen gefunden zu haben; ich werde auch keine scharfe Lanze für meinen Antrag in seiner Fassung einlegen, sondern erkläre zum voraus, dass ich mit dem Amendement des Hrn. Oberst Heller, mit welchem er meinem Antrag eine präzisere Fassung gegeben hat, einverstanden bin. Ich möchte diese Gelegenheit nur dazu benutzen, einmal um *meiner Stellungnahme* in dieser Frage und meiner bisherigen Haltung zu derselben mit einigen Bemerkungen Ausdruck zu geben und um andererseits zu betonen, dass ich auch beim gegenwärtigen Stande der Dinge es für wünschbar, ja für eine glückliche Lösung der Frage für notwendig erachte, dass man einen *gemeinsamen* Boden finde, wo unter Mitwirkung aller Parteien das erstrebte hohe Ziel erreicht werden kann. Ich rede als ein eifriger und aufrichtiger *Freund der Schulsubvention* ... Ich spreche aber auch als Erziehungsdirektor eines Kantons, der nicht im Geruche steht, dass er im Schulwesen in vorderster Reihe sich befinde, eines Kantons, der aber entschuldbar ist, weil er mit verschiedenen schwierigen äusseren Verhältnissen zu rechnen und zu kämpfen hat, und der ehrlich und redlich bestrebt ist, im Schulwesen vorwärts zu kommen und von dem ein Gutachten des eidg. Departementes in seiner Rundschau in den Kantonen folgendes anführt: „Appenzell-Innerrhoden hat durch seine fortschrittliche Schulverordnung vom 29. Okt. 1896 den energischen Willen bekundet, sein Schulwesen auszugestalten.“ Ich vertrete allerdings auch einen Kanton, der weiss, wo ihn der Schuh drückt, dass es eben der *Hilfsmittel bedarf*, um den Anforderungen im Schulwesen ein Genüge zu leisten, und der deshalb gerne bereit wäre, eine Subvention an die Volksschule entgegenzunehmen, sofern dieselbe nicht an Bedingungen geknüpft wird, welche sie unannehmbar erscheinen lassen. Ich füge ferner noch bei, dass ich nicht zu jenen ängstlichen Seelen gehöre, welche glauben, dass nur auf dem Wege einer Verfassungsrevision eine glückliche Lösung der Frage möglich wäre. Ich berufe mich diesfalls auf die Protokolle sämtlicher Erziehungsdirektoren-Konferenzen, an denen dieser Gegenstand behandelt wurde. Ich befand mich nie auf der Seite derjenigen, welche die Annahme oder Nichtannahme der Schulsubvention absolut davon abhängig machen wollten, ob diese Frage auf dem Boden der Verfassungsrevision oder aber auf demjenigen der Gesetzgebung gelöst werde. Im Gegenteil, ich war einer derjenigen, die sich stets dahin erklärten, man könne *auf dem Boden der heutigen Verfassungsbestimmungen* die Grundlage für die Subvention der Primarschule finden; ich erklärte stets, dass ich in den Vorlagen des Departementes sowohl, als auch in der Vorlage, wie sie von der Erziehungsdirektoren-Konferenz ausgearbeitet wurde, die volle Beruhigung für die Autonomie und Selbständigkeit der Kantone im Schulwesen schöpfen könne. Ich stehe deshalb diesfalls vermutlich auf einem andern Standpunkte, als die Vertreter der Minderheit Ihrer Kommission. Ich bin auch in der Hoffnung hieher gekommen, dass wir eine Art der Behandlung dieses Gegenstandes finden werden, welche eine günstige Aussicht dafür schaffe, dass unter Mitwirkung aller Parteien eine Regelung dieser Angelegenheit möglich sein werde, und dass nicht eine Situation geschaffen werde, wo man in bezug auf dieses Wiegenkind der eidg. Gesetzgebung schon in den ersten Momenten seines Daseins für sein Aufkommen ernste Sorge tragen müsse.

... Ich erlaube mir, für die spätere Ausführung nur zwei Tatsachen festzunageln. Einmal diejenige, welche gestern von Hrn. de Meuron ausgeführt wurde, dass nämlich bei den Revisionsdebatten anfangs der 70er Jahre von dem damaligen Chef des Departementes des Innern, Bundesrat Schenk selig, der Antrag gestellt wurde, es sollen, nachdem man den Kantonen in Art. 27 der Bundesverfassung Verpflichtungen auferlege, dieselben auch zur Erleichterung in der Erfüllung dieser Pflichten mit Bundesbeiträgen unterstützt werden können, dass dann aber dieser Antrag ausdrücklich abgelehnt wurde. Die zweite Tatsache ist, dass seinerzeit ein *Initiativbegehren* der schweiz. Lehrerschaft in Szene gesetzt werden wollte und zwar eine Bewegung für eine Initiative

zum Ausbau der Verfassung im Sinne der heutigen Gesetzesvorlage. Es liegt darin der Beweis, dass in den Kreisen der schweiz. Lehrerschaft schon damals die Idee gewaltet hat, es sei diese Frage auf dem Boden der Verfassungsergänzung zu lösen.

Diese zwei Punkte werden jedenfalls eine Rolle spielen, sofern man die ganze Angelegenheit auf den Kampfboden stellt und die Presse an die Frage der Verfassungsmässigkeit der Vorlage herantreten wird.

Ich will auch nicht weiter auf die *Differenzpunkte* in den verschiedenen Vorlagen hinweisen, die bei der Detailbehandlung in betracht kommen werden, weder auf die formellen, noch auf die wesentlichen. Ein formeller Punkt ist z. B. der, ob es ein *Bundesbeschluss* sein solle, oder ein *Bundesgesetz*, was übrigens deswegen ziemlich irrelevant ist, weil bei beiden die Referendums Klausel vorbehalten ist. Wesentliche Differenzpunkte bestünden allerdings im System der Zuteilung, in der Zweckbestimmung und in der Art der Kontrolle. Ich will nicht näher auf diese Punkte eintreten. Ich erlaube mir nur noch, darauf hinzuweisen, dass die heutige Situation eine wesentlich andere ist, als bei Beginn unserer damaligen Aktion. Anfangs dieses Monats hielten bekanntlich die Minderheitsgruppen ihre Versammlungen ab und beschlossen, auf dem Boden einer Verfassungsergänzung zu einer glücklichen Lösung der Angelegenheit Hand zu bieten.

Sie erklärten und es wurde das gestern im Referate der Kommissionsminderheit ausdrücklich hervorgehoben, dass sie unter der Bedingung, dass man ihnen in einem *Verfassungsartikel* die Garantie für die bisherigen Rechte der Kantone im Schulwesen biete, für die Einführung einer Unterstützung der Volksschule durch Bundesbeiträge Hand bieten wollen, und es wird, wenn wir diese Angelegenheit auf den Boden des politischen Kampfes stellen, die Frage jedenfalls aufgeworfen werden: Wo liegt ein Grund, um diese Bundesgenossen, die sich uns zu einer glücklichen Lösung der Angelegenheit präsentieren, von sich zu stossen? Man wird fragen: Was verlangen denn diese *Minderheitsgruppen*? und diese sagen uns: Wir verlangen nicht, dass man hinter die Verfassung vom Jahre 1874 zurückgehe; wir anerkennen, was feierlich betont wurde, die in Art. 27 niedergelegten Verpflichtungen für die Kantone; wir anerkennen, dass dieser Artikel intakt bleiben soll; wir verlangen nur eine *Ergänzung* in dem Sinne, dass die bisherigen Rechte der Kantone im Schulwesen durch die Bundesbeiträge keine Schmälerung erfahren sollen. Und dann wird das Volk nicht verstehen, aus welchen zwingenden Gründen man diesem Begehren nicht habe entsprechen können oder nicht habe entsprechen wollen. Ich weiss zwar wohl, dass sich nachher eine andere Strömung geltend machte, nämlich die Strömung, dass man diese Angelegenheit auf dem Standpunkte behandeln wolle: *Sic volo, sic jubeo*; wir haben die Macht dazu und haben das Volk hinter uns. Denjenigen, welche in dieser Strömung befangen sind, möchte ich nur die Mahnung zurufen: Täuschen Sie sich nicht hinweg über die wahre Situation im Volke, und ich stelle an Sie die Frage: *Kennt Ihr eure Gegner und ihre Waffen?* Und da scheint es mir, dass man diese Frage verneinen müsse. Ich sage zum voraus: Wenn wir uns auf den Boden des Kampfes stellen, wird die Frage der Verfassungsmässigkeit in allererster Linie in der Presse aufgerollt werden, und schon diese Erörterung wird der Gesetzesvorlage eine grosse Gegnerschaft eintragen. Ich meinerseits erkläre, dass ich persönlich hinsichtlich der Rechte der Kantone vollständig beruhigt wäre durch die Botschaft des Bundesrates, wo auf Seite 13 die Wahrung der Rechte der Kantone in bezug auf das Schulwesen ausdrücklich hervorgehoben ist. Allein wenn diese Frage in der Presse aufgerollt wird, werden die Verhältnisse stärker werden als unser Wille, und man wird sagen: Warum glaubt man, dass der Boden für die Subventionen an die Volksschule in der Verfassung gegeben sei, nachdem anlässlich der Revisionsdebatten der Antrag des Hrn. Bundesrat Schenk ausdrücklich abgelehnt und damit gesagt wurde, dass ohne weitere Verfassungsrevision der Boden und das Recht für Einführung einer solchen ausserordentlichen Subvention nicht gegeben sei? und man wird sich fragen: Warum musste der Bundesrat in seiner Botschaft noch den sogen. Wohlfahrts-

artikel herbeiziehen, um die Kompetenz für die Schulsubvention künstlich zu schaffen? Man wird sagen: Gerade darin liegt das Gefährliche, dass man für alles mögliche, das man gerne hätte, diesen Wohlfahrtsartikel der Verfassung anrufen zu können glaubt, um mit demselben alle möglichen Wünsche decken zu können.

... Die Frage präsentiert sich uns so: Wollen wir die Angelegenheit auf dem Boden der *Verständigung* oder auf dem Boden des Mehrheitsbeschlusses regeln? Die Frage präsentiert sich deshalb als eine Frage der Strategie, ich möchte sagen als eine Frage der Taktik, der Opportunität und der politischen Klugheit. Ich knüpfe deshalb wieder bei der Frage an: Kennen diejenigen, welche die Angelegenheit auf dem Kampfboden regeln wollen, die *Gegnerschaft* und ihre *Waffen*? Erlauben Sie mir nur einzelne zu signalisieren. Jene grosse Zahl, welche der Schulsubvention antipathisch gegenübersteht, die aber bei einem Kompromis keine Opposition mehr machen wird, wird, wenn dem Kampf gerufen wird, mit der heutigen Finanzlage des Bundes Opposition machen. Kein Dementi und keine Zeitungserklärung des eidgenössischen Finanzdirektors wird darüber hinweghelfen, dass nicht der Schlachtruf und die Parole dahin lauten wird: Ohne chronisches Defizit keine neuen Ausgaben, ohne Tabakmonopol keine Schulsubvention! Wir haben diesen Gegnern anlässlich der Beratung des Schmerzensbudgets pro 1902 ganz vortrefflich in die Hand gearbeitet. Sie können sich in die Faust lachen und denken, dass wir ihre Sache ganz vorzüglich besorgt haben. Ich weise nur auf die Erörterungen des verehrlichen Präsidiums der Budgetkommission hin, der mit nicht misszuverstehender Deutlichkeit vom Tabakmonopol, von der Biersteuer und sogar von einem Annoncenmonopol gesprochen hat. Lassen Sie den Kampf kommen, und Sie werden es erleben, dass jene Ausführungen als treffliche Kampfmittel gegen die Schulsubvention ins Feld geführt werden. Jene Debatte hat dieser Sorte von Gegnern die trefflichsten Waffen ausgeliefert, und wir wollen nur wünschen, dass jene Gegner uns seinerzeit das entsprechende wohlverdiente Dienstzeugnis ausstellen werden.

Eine weitere sehr gefährliche Gegnerschaft wird daraus uns erwachsen, — darüber hat uns das Referat der Kommissionsminderheit gestern nicht im Zweifel gelassen — dass man der Schulvorlage einen *kulturkämpferischen Anstrich* geben wird. Man wird dann nicht bloss in kathol.-konservat., sondern auch in protestantischen Kantonen erfahren, dass es hier nicht eines Starkströms bedürftig, um grosse Kreise des Volkes gegen die Schulvorlage zu elektrisieren. Sie erinnern sich an den Konraditag des Jahres 1882, an die Niederlage des Erziehungsssekretärs. Glauben Sie, dass sich die Stimmung im Volke so wesentlich geändert habe, dass im Falle des Kampfes das Volk hinter uns stehen werde? Ich glaube es nicht. Es besteht in weiten Kreisen des Volkes ein grosses *Misstrauen*, das dahingeht, mit der Subvention der Volksschule sei nur bezweckt, die Anforderungen an die Volksschule noch höher zu spannen, während in vielen Kantonen die Idee waltet, dass die Anforderungen an die Primarschule heute schon hoch genug gespannt seien. Es herrscht im Volke auch *nicht die Stimmung*, dass die Lehrerschaft ökonomisch besser gestellt werden solle. Man versteht das Verlangen nach höheren Lehrerbesoldungen in denjenigen Kantonen nicht, wo die Lehrer schon anständig und entsprechend honorirt sind und auch in denjenigen Kantonen nicht, wo der Bauer am Pfluge und Karst keinen Normalarbeitstag kennt und aus seinem Landgut ein kümmerliches Leben fristen muss. Wenn dann noch, wie das vorkommt, bei den Rekrutenaushebungen und bei den pädagogischen Prüfungen etwa ein *Aushebungsoffizier* sich Taktlosigkeiten und Ungereimtheiten zu schulden kommen lässt, dient das nicht dazu, die Liebe zum Schulwesen und die Sympathie für eine allfällige Schulvorlage im Volk zu fördern. Wenn schliesslich noch Mitglieder der Bundesversammlung Volksversammlungen veranstalten und das Volk gegen den Militarismus aufrufen, um denselben gegen die Schule auszuspielen, so wird das Mass überlaufen.

Soviel in bezug auf das, was wir zu gewärtigen haben, wenn wir die uns angebotene Bundesgenossenschaft der Minderheiten nicht annehmen. Wir müssen auch politischen Minderheiten zutrauen, dass sie *Wort halten*. Warum soll man

diese Bundesgenossenschaft von sich weisen, wenn auf der andern Seite keine besseren Aussichten für die Vorlage bestehen, als wie ich sie geschildert habe!

Ich erlaube mir, noch kurz darauf hinzuweisen, dass die in meinem Antrag, amendirt durch Hrn. Oberst Heller, vorgesehene *Verfassungsergänzung für den Bundesrat unverbindlich* ist. Die eidgen. Räte haben es dann noch in der Hand, dem neuen Verfassungsartikel die endgültige Fassung zu geben. Man will mit dem Art. 27bis nicht hinter die Verfassung von 1874 zurückgehen. Der Gesetzgebung soll vorbehalten sein, was in die Gesetzgebung hineingehört, damit der Gesetzgeber später freie Hand habe, in denjenigen Dingen, welche unter Vorbehalt der Rechte der Kantone im Schulwesen geregelt werden müssen, auf dem Wege der Gesetzgebung den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die andern Anträge leiden nach meiner Ansicht gerade an dem Fehler, dass sie die Hände des Gesetzgebers binden, so dass man der spätern Entwicklung der Dinge vorbehaltlich der Rechte der Kantone, nicht mehr Rechnung tragen kann. Man glaubte anfänglich, dass sich alles um den Antrag des Kommissionspräsidenten, Hrn. N.-R. Curti, scharen werde. Ich las sogar in einem Blatte, dass Hr. Curti der Lotse werde, welcher die Schulvorlage in den sichern Hafen einführen werde. Dieser Antrag ist jedoch zurückgezogen worden und kommt nicht mehr in Betracht. Man hat demselben in der Presse neben der zu grossen Länge zwei Mängel vorgeworfen. Zunächst hat man ihm vorgeworfen, dass er Dinge in die Verfassung hineinbringe, die ihrem Charakter nach in ein Ausführungsgesetz hineingehören und sodann, dass er für die spätere Entwicklung bei veränderten Bedürfnissen und Verhältnissen dem Gesetzgeber die Hände binde. Auch der Antrag der Kommissionsminderheit leidet an denselben Gebrechen. Der Antrag des Hrn. Kollega *Scherrer-Füllemann* lässt uns im unklaren darüber, ob die ganze Frage auf dem Wege einer Verfassungsrevision oder auf dem Wege der Verfassungsrevision mit einem spätern Ausführungsgesetz geregelt werden soll. Nach allen diesen Richtungen hin scheint der Antrag Heller-Sonderregger präziser zu sein, mehr Klarheit zu schaffen und der spätern Entwicklung der Frage grössern Spielraum zu lassen.

Was wäre die Folge einer *Verwerfung* der Gesetzesvorlage? Die Folgen davon wären, dass man den Argwohn ins Volk hinausgetragen hat, dass es denjenigen, welche die Frage auf dem Wege der Gesetzgebung ohne Verfassungsrevision lösen wollen, nicht bloss darum zu tun sei, die Primarschule zu unterstützen, sondern dass der Hintergedanke walte, die Volksschule zu erobern, bezw. dem Bunde Gelegenheit zu geben, sich in das Volksschulwesen der Kantone einzumischen. Ich meinerseits möchte nicht mithelfen, diesen Argwohn zu wecken. Ferner werden wir, wenn wir den Minderheitsgruppen nicht entgegenkommen, manchen aufrichtigen Schulfreund, der auf diesem Wege zur Lösung der Angelegenheit Hand bieten will, mit Gewalt ins feindliche Lager treiben. Ob das empfehlenswert ist und ob ein solches Vorgehen im Volk verstanden wird, überlasse ich Ihnen zu beantworten.

Eine *weitere Folge* der Verwerfung würde sein, dass auf Jahre hinaus ein neues Gesetz nicht mehr möglich wäre. Die Frage würde deshalb nicht verschwinden, aber sie würde dann jenen Weg nehmen, der durch die schweizerische Lehrerschaft planirt war, den Weg der Volksinitiative, der nur dadurch verlegt werden konnte, dass die Erziehungsdirektoren-Konferenzen die Angelegenheit selbst an die Hand nahmen und einen eigenen Entwurf ausarbeiteten. Nach der jetzigen B.-V. ist es möglich, eine formulirte *Initiative* anzubahnen. Dann haben es die eidgen. Räte nicht mehr in der Hand, die Initiative so zu gestalten, wie es nach den Umständen angemessen wäre und wie sie es gerne tun würden, sondern sie haben nur noch das Recht, die Initiative einfach zu begutachten oder einen andern Antrag an das Volk und die Stände zu bringen. Das würde aber eine Situation schaffen, in der es sich zum voraus um eine verlorene Campagne für die eidgen. Räte handeln würde.

Ich rufe Ihnen zum Schluss zu: Lassen wir die *Schule* das sein, was sie sein soll und muss, wenn sie eine Institution zum Segen der Schweizerjugend, zum Glück der heranwach-

senden Generationen und zum Wohl des Schweizervolkes sein soll, nämlich lassen wir sie sein ein neutrales Gebiet, unberührt von politischen Kämpfen und von politischen Parteibestrebungen! Ich habe meinen Schulbericht, in dem ich dieses Kapitel behandelte, mit einem Wunsche geschlossen, den ich auch hier wiederholen möchte in der *Hoffnung*, dass es heute noch möglich sein werde, dass alle zusammen wie ein Mann für die Hebung der Volksschule eintreten und ein Werk des Friedens schaffen. Ich habe meinen Bericht mit den Worten geschlossen: „Ich spreche die Hoffnung aus, die vorliegende Frage möge nicht zum Voraus auf den Boden der Vorurteile, des Argwohns und des Misstrauens gestellt werden, wo jeder hinter dem andern falsche Absichten und Hintergedanken wittert, sondern dass sie ihre Lösung in der Weise finde, dass jeder in seinem Mitbürger den aufrichtigen, ehrlichen, selbstlosen und nur dem Wohle der Schule dienen wollenden Eidgenossen erkenne.“ Ich weiss wohl, ich bin kein Diplomat, kein Politiker und kein Parlamentarier, aber ich bin ein *im öffentlichen Dienste ergrauter alter Mann* mit einiger Erfahrung und getragen von patriotischen Gefühlen. Da werden Sie mir wohl das Mahnwort gestatten: Krönen wir den Kranz der diesjährigen Nationalfeste, an denen der Gedanke der *Solidarität* aller in so energischer Weise zum Ausdruck gelangte, angesichts des nahe bevorstehenden hehren Friedensfestes durch eine die Ehre, Kraft und Einheit der schweizerischen Nation fördernde gemeinsame grosse Staatsaktion!

M. Motta (Tessin): Permettez-moi de placer dans ce grand débat quelques observations très courtes qui expliqueront mon attitude et mon vote. Je voterai pour les propositions de la *minorité* et par conséquent contre l'entrée en matière sur le projet de loi. Je suis de ceux qui, envisageant les subventions scolaires comme une des œuvres qui auraient pu, sans grandes difficultés, réunir autour d'elles toutes les bonnes volontés, ont été particulièrement frappés du refus que la *gauche* a opposé et oppose à inscrire dans la constitution les garanties que les minorités réclament.

Pour apprécier la haute portée de l'attitude nouvelle que les minorités conservatrices et libérales et surtout la minorité conservatrice, viennent de prendre vis-à-vis des subventions, il ne faut pas perdre de vue que les mêmes minorités ont toujours pensé et soutenu jusqu'ici que les subventions représentent un pas décisif dans la voie de la *centralisation scolaire*.

Or, si elles se décident à abandonner leur opposition de principe à condition qu'on leur donne des *garanties constitutionnelles*, il me semble qu'elles ont le droit de dire qu'une telle attitude implique un sacrifice patriotique et que ce sacrifice appelle des concessions à son tour.

La *majorité* ne veut pas entrer dans la voie des concessions réciproques: elle préfère frapper à son effigie une œuvre qui aurait dû refléter l'image de la solidarité commune; j'estime qu'elle assume par là des responsabilités redoutables! Si j'examine les motifs qui déterminent la majorité à repousser la proposition de la minorité, je n'en trouve pas un seul qui résiste à la lumière de la critique.

L'on dit, tout d'abord, que la majorité fait déjà preuve de beaucoup de bonne volonté en sauvegardant expressément dans le projet de loi l'indépendance des cantons dans l'organisation et la direction des écoles.

A cette affirmation de bonne volonté il y a une objection décisive à faire.

Si cette bonne volonté est sincère, si elle n'est inspirée par aucune *arrière-pensée politique*, pourquoi va-t-elle jusqu'à offrir des garanties légales pour s'arrêter d'un coup dès qu'on réclame des garanties constitutionnelles?

Des deux choses l'une: ou le système de garanties que vous organisez dans les formes de la loi est inspiré par une idée de *loyauté politique* et alors il faut que cette idée trouve son expression solennelle dans le texte même de la constitution; ou bien les garanties légales que vous nous offrez ne correspondent qu'à un expédient tactique du moment et alors nous avons le droit de proclamer que vous ne voulez pas vous lier les mains pour l'avenir! Il y a, MM., des vérités

et des conséquences qui jaillissent du sein même des choses. Ces vérités et ces conséquences, aucun artifice de langage et même aucune volonté d'homme ne peut les empêcher de se produire.

Oh, j'ai très bien saisi l'argument des orateurs de la majorité qui consiste à dire que les garanties constitutionnelles sont inutiles puisqu'elles existent déjà dans la constitution actuelle.

Cet argument tourne dans un cercle vicieux. Je ne répondrai pas à l'argument de l'honorable M. Gobat, d'après lequel il serait défendu de faire au moyen de la constitution ce qu'on peut faire avec une simple loi. Cet argument aboutit à deux conséquences également erronées: la première conséquence est que l'interprétation authentique de la constitution devait toujours se faire par une simple loi, ce qui serait, très souvent, une façon détournée de violer la constitution: la deuxième conséquence est que le parlement suisse, s'il voulait donner à un principe légal les garanties de stabilité, de majesté et de solennité qui s'attachent aux textes constitutionnelles, se trouverait dans l'étrange situation d'en être empêché.

Je conteste pour ce qui me concerne que la constitution actuelle donne le droit à la Confédération de subventionner les écoles primaires. Je le conteste parce que le texte, la genèse et l'esprit de l'art. 27 excluent l'ingérence du pouvoir fédéral dans le domaine de l'école primaire. Je le conteste parce que l'art. 3 pose comme règle la souveraineté des cantons et le fait des subventions amoindrirait cette souveraineté. Je le conteste parce que l'art. 2 qui parle de la „prospérité commune“ indique un des buts, mais ne trace pas une des compétences de la Confédération. Cette démonstration a été faite par les rapporteurs de la minorité et particulièrement par M. de Meuron avec une éloquence admirable et avec une logique écrasante. Mais, même si je reconnais à la Confédération le droit de subventionner, je dirai que c'est précisément le jour où la Confédération, en faisant usage de son droit, ouvre une brèche dans la souveraineté cantonale pour ce qui concerne le domaine de l'école qu'il est nécessaire de fortifier les cantons, afin que la brèche par où passeront les subventions ne devienne avec le temps la porte qui livrera les écoles cantonales à la bureaucratie fédérale. J'ai entendu dire aussi qu'une révision constitutionnelle était à éviter parce qu'elle rendrait nécessaire une consultation des cantons et du peuple. Mais êtes-vous bien sûrs que votre projet de loi ne déchaînera pas une campagne référendaire? La *révision constitutionnelle*, acceptée par tous les partis, se ferait dans l'ordre et dans la paix. L'opposition qui la combattrait serait doré et déjà frappée d'impuissance.

La *bataille* autour de la loi — si elle surgira — sera faite au contraire avec l'acharnement et la passion des hommes qui défendent un idéal et il n'est pas impossible que votre œuvre ne sombre dans la lutte. C'est à dessein, MM., que je ne veux m'attarder sur la *question financière*. Je veux bien reconnaître pour ce qui me concerne personnellement que puisque la Confédération dépense chaque année 28 millions pour l'armée, qui représente la force au service du droit et de l'indépendance nationale, elle pourrait, sans scrupule, dépenser 2 mill. pour les écoles qui représentent l'intelligence au service du progrès et de la liberté morale.

Mais le débat n'est pas là. Le refus de la gauche d'inscrire dans la constitution des garanties pour l'indépendance des cantons a éveillé des *méfiances légitimes* et, en imprimant au projet de loi le *sceau de la politique*, force les adversaires de la centralisation scolaire à se tenir sur leurs gardes. Il ne faudrait pas oublier que *derrière la centralisation scolaire* et sur les débris de la souveraineté cantonale pourrait se dresser un jour *l'école antichrétienne*, l'école sans confession. Ce ne sera ni demain, ni après-demain; ce sera peut-être bien tard, mais ce jour se lèvera. Ce ne seront pas les hommes aux tendances larges et tolérantes comme l'honorable M. Curti qui soulèveront les conflits. Les différentes fractions de la gauche sont elles-mêmes partagées en deux camps. Les uns votent les subventions sans arrière-pensées, mais les autres y voient un „Machtmittel“, un instrument de conquête intellectuelle et morale. Je crains que, si

le peuple n'y met son veto, ce ne soient les plus ardents, ceux qui considèrent les écoles comme un *moyen de propagande* qui aient dessus. Les hommes aux principes bien marqués entraînent ordinairement les hommes aux principes indécis. Ce n'est pas dans les temps de calme, c'est dans les temps d'orage que les garanties constitutionnelles acquièrent toute leur importance. Ce n'est pas seulement la volonté changeante des hommes que je crains, c'est la force des choses et des événements. Il suffirait que les jours maudits de la haine religieuse reparaissent à l'horizon pour que les crises qui en seraient la conséquence, aggravées par la contagion des états qui nous entourent, n'emportent, dans la tempête, les derniers remparts de la souveraineté cantonale et avec eux les éléments qui forment la force de la Suisse, sa grandeur morale, son avenir et sa beauté. Ce n'est pas sans une réflexion bien mûrie, que je me suis décidé à voter contre l'entrée en matière sur le projet de loi. Je sais que le canton du Tessin — malgré les efforts considérables qu'il fait pour vaincre les difficultés actuelles qui s'opposent au progrès scolaire — sent, comme d'autres cantons, le besoin d'être soutenu dans sa tâche. Mais, outre que la révision constitutionnelle proposée par la minorité, ne pourrait être la cause d'un long retard, je pense que les intérêts moraux planent bien au-dessus des intérêts matériels et je n'ai par conséquent pas le courage d'émettre un vote qui, en satisfaisant hâtivement les uns, compromettrait définitivement les autres.

Decurtins (Graub.): Unsere heutigen Verhandlungen über die Subventionierung der Volksschule durch den Bund spitzen sich immer mehr zu einer *hochwichtigen Kulturfrage* zu. Dadurch, dass die Mehrheitspartei ein Eintreten auf die Verfassungsrevision abgelehnt und nach dem vor einigen Jahren verkündeten Prinzip: wir sind die Mehrheit und machen, was wir wollen, eine einseitige Gesetzesmacherei durchzusetzen versucht, ist die Kampflinie gesteckt worden, innert der wir uns bewegen. Dass es so gekommen ist, dafür hat die *Mehrheit die Verantwortlichkeit* zu tragen. An Entgegenkommen hat es auf seiten der Minderheit nicht gefehlt; im Gegenteil geschah alles, vielleicht nur zu viel, um diese wichtige Neuerung in unserm Staatsleben zu ermöglichen.

Mich persönlich wundert es nicht, dass die Frage diese Wendung genommen hat. Daran habe ich nie geglaubt, dass die Mehrheitspartei verfassungsmässig festlegen lasse, dass den Kantonen die Subvention gewährt werde, ohne dem Bunde neue Rechte auf die Volksschule zu geben.

Wir müssten doch blind sein, wenn wir die grossen *Gegensätze* nicht sehen wollten, die in dieser Subventionsfrage zum Ausdruck gelangen. Was will diese Mehrheit? Sie will eine in ihrem Geiste einheitlich organisierte Volksschule. Denn *wenn es der Mehrheit nur um die Subvention zu tun* gewesen wäre, wenn nicht das Programm Schenk in neuer Form durch eine goldene Hintertüre eingeführt werden wollte, so würde die Mehrheit sicherlich der von Hrn. Curti vorgeschlagenen Revision der Verfassung zugestimmt haben.

Dass eine solche *Revision* die unbedingte Voraussetzung einer Subventionierung der Volksschule ist, sollte im Ernst nicht bestritten werden. Warum hat Art. 27 denn nicht von der Unterstützung der Volksschule gesprochen, während er doch ausdrücklich die Unterstützung der höhern Unterrichtsanstalten vorsieht? Die Sorge für den Primarunterricht ist ausschliesslich Sache der Kantone, und nur eine Kontrolle und nichts anderes ist dem Bunde vorbehalten. Es sind in Art. 27 ganz genau und erschöpfend die Kompetenzen normiert, welche dem Bund in Beziehung auf das gesamte Unterrichtswesen gegeben werden wollten, und man müsste den klaren Bestimmungen dieses Artikels die grösste Gewalt antun, wenn man in Beziehung auf die Primarschule irgend eine andere Befugnis dem Bund zusprechen wollte, als diejenige, mit Rücksicht auf die in Art. 27 genannten Erfordernisse eine Kontrolle auszuüben und die daraus im einzelnen Falle nötig werdenden Verfügungen zu treffen.

Auf die Unzulässigkeit, die Subvention der Volksschule mit Art. 2 der Verfassung zu begründen, brauche ich nicht zurückzukommen, indem Hr. de Meuron dieselbe schlagend nachgewiesen hat.

Wenn es zeitweise vorgekommen ist, dass *Subventionen* an Kantone erteilt wurden *für einzelne Schulen*, die die Kantone sonst nicht würden errichtet haben, so ist es doch wahrhaftig ein zu grosser Unterschied zwischen einzelnen Unternehmungen von Kantonen und Gemeinden, mögen sie nun die Schule oder die Volkswirtschaft betreffen, und der Volksschule als solcher. Und zu allem dem gilt übrigens der Satz, dass eine irrige Auslegung der Verfassung niemals einen Missbrauch zum Rechte macht.

Es muss übrigens gerechtes Erstaunen hervorrufen, dass eine Partei, die sich demokratisch nennt und die Wichtigkeit und *Tragweite* der vorwürfigen Materie keineswegs verkennt, sich so sehr scheut, offen und klar mit ihrem Programm in der Form einer Bundesrevision vor das Volk zu gelangen. Will das Schweizervolk den Anfang machen zu einer *einheitlichen Volksschule* und den Bund ermächtigen, sein Geld zu diesem Zwecke zu verwenden, so wird es ja freudig und in hellen Scharen zustimmen. Und es gibt in der Tat kein Gebiet des öffentlichen Lebens, wo wir alle es mehr wünschen müssen, dass des Volkes ureigenster Wille zum Ausdruck komme, als gerade hier auf dem Gebiete der Schule. Ich kann mir nicht verhehlen, dass wir es hier nicht mit einer finanziellen Frage, sondern mit dem Anfang der Bundesvolksschule zu tun haben. Niemand kann sich der begründeten *Befürchtung* entschlagen, dass die Verpflichtung der Kantone, die aus der Annahme dieser Subvention entstehen wird, Rechenschaft zu geben über die Verwendung der empfangenen Gelder, einer Bundesaufsicht über das Volksschulwesen rufen wird.

Und wenn uns heute von gewisser Seite in aller Aufrichtigkeit die beruhigendsten Zusicherungen gegeben werden, dass der Bund auf dem im Gesetze ihm gesteckten Felde bleiben werde, so fehlt mir dazu der Glaube.

Glauben Sie aber nicht, m. H., dass es nur föderalistische Bedenken sind, die mich bewegen, diesem Gesetze nicht zuzustimmen, es sind *tieferer Gründe*, welche meine Stellung bestimmen.

Wer von uns wünscht nicht, seine Kinder möglichst individuell erziehen zu können, und wer betrachtet den Zustand auf dem Gebiete der Erziehung als ein Ideal, wo unsere ganze Jugend nach einer *Schablone* erzogen würde?

Was aber für das einzelne Kind gilt, das gilt auch für jeden einzelnen Volksstamm. Wir betrachten es doch als eine Pflicht, die wir unserem Volksleben und Volksgesamten schulden, die einzelnen nationalen Gruppen unseres Volkes möglichst frei und möglichst *individuell* sich entwickeln zu lassen.

Täusche man sich doch nicht! Bis jetzt haben wir doch nur die Zentralisation auf Gebieten der Verwaltung, des Militarismus, des Verkehrs, auch des Rechts, so weit es nicht auf das Gebiet der Familie hinübergreift. Alles das konnte zentralisiert werden, ohne dass die nationale Seele davon im Innersten berührt wurde. Geschichte und Völkerpsychologie aber lehren uns, dass der Staat, mag er nun in der Gestalt eines Monarchen und Eroberers aufgetreten sein, oder aber in der Gestalt eines die Hegemonie beanspruchenden Volksstammes, eine unglückliche Hand hatte, wenn er das eigentliche nationale Empfinden regeln wollte.

Es ist nun aber kein Gebiet des Volkslebens, wo die einzelne Nation empfindlicher ist, als das der *Kindererziehung*. Ich kann mir daher keine gefährlichere Entwicklung für unsern schweizerischen Staat denken, als wenn der Bund durch das Mittel einer einseitigen und pedantischen Schulherrschaft dazu käme und den Versuch machen wollte, den schweizerischen Volksschulen einen einheitlichen Stempel aufdrücken zu wollen. Das wäre, wenn es glücken würde, der Tod des reichen, vielgestaltigen, individuellen Volkslebens der Schweiz. Man wird nun aber doch im Ernst nicht glauben, dass ein solches Vorgehen nicht sofort einer Reaktion in der Form eines *wilden Nationalitätenkampfes* rufen würde.

Eine solche Gefahr dürfen wir nicht unterstützen, sie wäre in der Schweiz um so ernster und gefährlicher, als keine der verschiedenen Nationalitäten, einander gegenübergestellt, von vornherein auf eine besondere Überlegenheit Anspruch machen dürfte; sind es doch die hervorragendsten Kulturnationen Europas.

In der *Freiheit*, in welcher sich die einzelnen Nationen unseres Staates entwickeln konnten, kommen wir als Republik

vorwärts; darin lag die Voraussetzung und die Bedingung der Einheit und des Gedeihens unseres Staatswesens. Tasten wir aber diese Freiheit an, so würden wir uns an den Wurzeln unseres Seins vergreifen.

Und was vom nationalen Empfinden, das gilt in gleicher Weise auch vom religiösen Denken und Fühlen.

Sie wissen ganz wohl, und wer aufrichtig ist, wird es auch nicht bestreiten, dass die *Volksschule* nicht konfessionslos ist. Sie kann es auch gar nicht sein, weil die Erziehung der Jugend eine religiöse Grundlage haben muss und die Religion in unserem Volke sich in der Form der verschiedenen Bekenntnisse äussert. Wo aber die Erziehung einen konfessionslosen Charakter annehmen will, muss sie der Konfession entgegen treten und antichristlich werden. Ein einsamer Denker kann wohl einen Glauben für sich zusammenschmieden, das Kind und das Volk werden immer eine Konfession haben.

Wir sind uns vollkommen bewusst, wo das Endziel der geplanten *Bundesschule* in religiöser Beziehung führen soll. Wir haben das *Programm Schenk* nicht vergessen, es ist von der Mehrheit, was wir hier betonen müssen, auch nie desavouiert worden. Heute noch ist es das Programm aller pädagogischen Politiker und politischen Pädagogen. Wohin führt dieses Programm? Es bedeutet die volle Entchristlichung der Schule, die Beseitigung jeder noch so leisen Erinnerung an Christus und seine Lehre. Man soll uns nicht kommen mit der Versicherung, dass man nur eine Laienschule wolle und eine Laienschule keine unchristliche sein müsse. Unser Volk kennt keinerlei Christentum als dasjenige, das sich in der Form der verschiedenen Konfessionen ausspricht, es weiss, dass die *Laienschule* nur ein täuschender Name ist, der die Schule ohne Christus birgt; die schweizerische Familie, welche das älteste und beste Recht auf die Schule hat, will eine christliche Schule.

Es hat der Berichterstatter der Kommissionsmehrheit mit Recht die Ideologen der Helvetik für das von ihm befürwortete Gesetz angerufen. Gewiss, die Bundesvolksschule ist ein Erbteil der Helvetik. Aber frage sich ein jeder von uns: würde die reiche, vielgestaltige, im regen Wetteifer gezeitigte Blüte auf dem Felde der schweizerischen Schule, welche das 19. Jahrhundert auszeichnet, hervorgebracht worden sein, wenn die Schulbureaukratie, von welcher die Männer der Helvetik träumten, in die Wirklichkeit umgesetzt worden wäre?

Alle die wirklichen Schulmänner Frankreichs, welcher Partei sie auch angehören werden, bestätigen, dass die Kasernenpädagogie des revolutionären wie des zäsaristischen Jakobinismus nicht nur die Hoch- sondern auch die Volksschule in ihrer Entwicklung geknickt. Versucht man ja in Frankreich die Zwangsjacke zu zerreißen, die man unserer Volksschule anlegen will!

Nein, heute ist unser Auge so geschärft für das, was unserem Volke eigen, dass wir im Versuche, die Schulgesetzgebung der Helvetik wieder zu beleben, keinen Fort-, sondern einen Rückschritt sehen.

Amsler (Meilen): . . . Es mag ja etwas sonderbar erscheinen, wenn wir in einem Zeitpunkt, wo das soeben beratene eidgenössische Budget mit einem Fehlbetrag von nahezu 6 Mill. abschliesst, im Begriffe sind, ein eidg. Gesetz zu schaffen, das das Budget der Ausgaben in der Folge jährlich mit mehr als 2 Mill. Fr. mehr belasten wird, und die Stimmen, die man da und dort im Lande draussen in den verschiedenen Lagern vernimmt, man hätte mit der Erledigung der Schulsubventionsfrage zuwarten sollen, bis die Finanzlage des Bundes konsolidiert sein werde, bis die Zolleinnahmen gestiegen oder anderweitige Finanzquellen geschaffen seien — diese Stimmen haben gewiss etwelche Berechtigung. Allein wir wissen ja auch, dass sich die *Rechnungsabschlüsse* immer wesentlich günstiger gestalten, als die Budgets ahnen liessen, und wir dürfen doch auch hoffen, dass die Zolleinnahmen in den nächsten Jahren wieder etwas ansteigen werden. Und dann ist auch wahr, dass man bei einem Budget, das mit einem Betrage von über 100 Mill. balanziert, glauben sollte, eine Ausgabe von 2 Mill. wagen zu dürfen, wenn man sich vornimmt, auf andern Gebieten zu sparen. Man wird zwar sagen: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Allein wir hoffen, es werde der

neuen Finanzkommission gelingen, trotz der Mehrausgaben das Gleichgewicht der Finanzen wieder herzustellen. Und dann erinnere ich Sie auch daran, dass wir vor nicht ganz zwei Jahren bei der Behandlung der Versicherungsgesetze dem Schweizervolke gesagt haben, dass auf Grundlage der Prüfung der Finanzkommission der Bund in der Lage sei, die finanziellen Konsequenzen zu tragen ohne Schaffung neuer Einnahmen. Nun hat sich die Situation allerdings seither wesentlich geändert, allein damals handelte es sich um einen weit höhern Betrag, um 8 Mill., heute dagegen bloss um 2 Mill. Und sodann hat es der Bundesrat oder die Bundesversammlung, wie nun beantragt wird, in der Hand, den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zu bestimmen.

Die *finanziellen Bedenken* kann ich also sehr wohl aufgeben. Dagegen hätte ich gewünscht, dass der Vorlage, die vom Bundesrat ausgearbeitet worden ist, eine *Ergänzung der Bundesverfassung* vorausgegangen wäre; denn aus den gegenwärtigen Bestimmungen der Verfassung das Recht herzuleiten, es seien vom Bunde jährlich 2 Mill. zur Unterstützung der Primarschulen abzugeben, scheint mir trotz der gegenteiligen Versicherungen etwas gewagt. Es muss dem Gesetze ohne Zweifel etwelcher Zwang angetan werden, und wenn auch die Herren Juristen behaupten, es sei dies nicht der Fall, so ist doch zu wünschen, dass die Sache auch dem Laien verständlich sei. Wenn der Bund auch an andere Schulen, an Berufs- und Gewerbeschulen, jährlich über 1½ Mill. verausgabte, wenn der Bund landwirtschaftliche Schulen subventioniert, so handelt es sich hier um Subventionen auf verfassungsmässigem Boden, denn es betrifft überall höhere Lehranstalten.

Nun bin ich nicht der Meinung und stehe nicht auf dem Standpunkt der Minderheit der Kommission, welche diese Angelegenheit lediglich auf dem Wege der Verfassungsrevision bereinigen will. Die Verfassung soll nicht mit Details belastet werden — die gehören in Bundesbeschlüsse und Gesetze — und es hätte genügt, wenn in Art. 27 vielleicht als Al. 2 lediglich der Satz beigefügt worden wäre: „Der Bund kann zur Hebung der Volksbildung den Kantonen jährliche Beiträge verabfolgen.“ Ich bin auch einverstanden, wenn man zur Beruhigung der Minderheit den weitem Beisatz zufügen will, dass die Souveränität der Kantone in dieser Hinsicht nicht verletzt werden dürfe. Damit wäre vollständige Klarheit geschaffen worden, und man hätte dem Gesetze, das ohne Verfassungsänderung erlassen wird, nicht den doch vielleicht etwelchemassen begründeten Vorwurf der Verfassungsverletzung machen können.

Dieser meiner Auffassung kommt nun der *Antrag Sonderegger*, amendiert von Hrn. Heller, am nächsten, und ich glaube, wir sollten uns auf diesem Boden finden können. Eine Verzögerung wird deshalb nicht eintreten, denn die Fristen sind festgesetzt, und ich glaube, man sollte sich um so eher finden, weil es sich doch im wesentlichen um eine Formsache handelt und man nicht riskieren sollte, deswegen die ganze Vorlage zu gefährden.

Nun muss ich Ihnen die Erklärung abgeben, dass, wenn das nicht Ihr Wille wäre, wenn Sie diesem Vermittlungsantrag nicht zustimmen könnten, ich trotzdem *für die bundesrätliche Vorlage* eintreten würde, auch ohne Verfassungsänderung. Wenn hiezu der Art. 27 nach meinem Dafürhalten die Grundlage nicht bietet, so kann es doch geschehen mit Hilfe des Art. 2 der V., welcher bestimmt, dass der Bund für die Volkswohlfahrt zu sorgen habe. Die Bedeutung der Volksbildung reicht tief in das soziale Leben hinein, und die Hebung und Förderung der Volksschule bedeutet auch die Hebung und Förderung der Volkswohlfahrt. Im *internationalen Kampfe* sind wir gezwungen, in der Volksbildung fortzuschreiten, und trotz gegenteiliger Ansicht ist es doch wahr, dass eine Reihe von Kantonen, wohl aus finanziellen Gründen, eben zum Stillstand auf diesem Gebiete gezwungen sind. Es ist deshalb nötig, dass der Bund helfend eingreife. Nicht nur die kleineren Kantone, sondern auch die grösseren, werden die eidg. Schulsubvention gut verwenden können. Ich erinnere nur an den Kanton *Zürich*, der ein neues Primarschulgesetz erlassen hat, das an die Gemeinden und den Staat grosse finanzielle Anforderungen stellt. Ein Lehrerbesoldungsgesetz harret der Erledigung, und ich denke, wie der Kanton Zürich, so werden

auch andere Kantone in der Lage sein, auf dem Gebiete der Volksbildung fortschreiten zu wollen.

M. H., als Freund der Vorlage würde ich es sehr begrüßen, wenn die Parteien, links und rechts, sich auf den Boden des Antrages Sonderegger-Heller verständigen könnten. Im andern Falle werde ich dennoch für Annahme der Gesetzesvorlage ohne Verfassungsänderung stimmen.

Heller: Wenn wir die gestrige und namentlich die heutige Diskussion überblicken — namentlich die Rede, welche soeben Hr. Decurtins gehalten hat — so sollte man glauben, es handle sich im gegenwärtigen Moment um eine politische Aktion grossen Stils, darum, einen Vorstoss zu inszenieren nicht nur gegen die verschiedenen Konfessionen, nein, auch gegen die Religion und gleichzeitig auch gegen föderalistische Anschauungen und Standpunkte im Schweizerlande. Allein niemand, der dem Gang der Diskussion gefolgt ist und die Vorlage des Bundesrates und der Kommission einigermaßen wirklich geprüft hat, wird sagen, dass es sich heute um etwas anderes handelt, als um die finanzielle Unterstützung der Volksschule.

Dafür spricht zunächst die Entstehungsgeschichte der Vorlage. Wir wissen, dass im grossen und ganzen dasjenige, was wir heute hier in Beratung haben, das Ergebnis von Konferenzen der kant. Erziehungsdirektoren ist, wobei politische Elemente von allen Parteien anwesend waren und bei welchen Beratungen jedenfalls keinerlei politische Absichten irgendwelcher Art mitgewirkt haben.

Ein Blick auf die gegenwärtige Zusammensetzung der eidg. Räte zeigt uns auch, dass in keiner Periode der Schweizergeschichte seit dem Jahre 1848 in den eidg. Behörden Männer sassen, die weniger kulturkämpferisch aufgelegt waren, als dies gegenwärtig der Fall ist. Man müsste tatsächlich hier im Saale mit einer Laterne suchen, und man würde doch keine derartigen Mitglieder finden, welche irgendwie im gegenwärtigen Moment die Tendenz hätten, auf dem Gebiete des Kulturkampfes Lorbeeren sich zu erwerben. Man könnte deshalb diese Reden, die wir gestern und heute haben anhören müssen, gar nicht begreifen, wenn man nicht wüsste, dass dieselben nicht für das Parlament bestimmt, sondern zum Fenster hinaus gesprochen worden sind, und ich glaube, das gut katholische Schweizervolk kann beruhigt sein: seine Vertreter haben die Interessen der Religion im Nationalrate ernstlich gewahrt! Noch nie habe ich es so sehr bedauert, wie heute, dass der Bundesrat in dieser Session uns nicht Gelegenheit gegeben hat, im neuen Parlamentsgebäude zu tagen, denn dort hat der bauleitende Architekt, Hr. Prof. Auer, dafür gesorgt, dass man nicht mehr zum Fenster hinaus sprechen kann (Heiterkeit).

M. H.! Bevor ich auf die Sache selber eingehe, erlaube ich mir zwei allgemeine Bemerkungen. Gestern hat Hr. Schobinger und auch Hr. de Meuron der radikalen Partei den väterlichen Rat gegeben, es wäre doch gewiss unsererseits viel vernünftiger, wenn wir die grossen wirtschaftlichen Fragen behandeln und die Politik und politische Aspirationen zur Zeit vollständig beiseite stellen würden. Ich habe schon gesagt, und werde die Sache noch weiter ausführen, dass wir zur Zeit kein anderes Bestreben haben, als die schweiz. Volksschule finanziell zu unterstützen. Aber ich frage überhaupt: Haben wir in der letzten Zeit, sagen wir in den letzten 20 Jahren, von unserer Partei aus irgendwelche politische Aktion zur Verstärkung des Bundes in politischem Sinne unternommen? Die Mahnung des Hrn. Präsidenten zur Kürze verhindert mich, und es ist, glaube ich, auch nicht nötig, auf die Vorlage des Schulsekretärs einzugehen, um zu zeigen, was hier eigentlich in Frage war und wie die Angelegenheit im Jahre 1882 aufgebauscht wurde. Lassen wir das beiseite, sprechen wir zunächst nicht mehr davon, so ist zu konstatieren, dass seit jenem Zeitpunkt das Bestreben der radikalen Vertreter in den Räten stets nur darauf gerichtet war, auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, der sozialen Gesetzgebung tätig zu sein. Wir brauchen also diese Ermahnung nicht, und ich glaube, sie kommt auch von einer Seite, welche gar nicht legitimiert ist, uns zu sagen, wir sollen nicht in Politik machen. Im Jahre 1894 waren die gleichen grossen wirtschaftlichen Fragen,

die heute noch vor uns stehen, noch unerledigt und noch verschiedene andere, die seither ihr Ende gefunden haben. Allein das hinderte den Hrn. Schobinger und seine Parteigenossen nicht, mitten im politischen Frieden den *Beutezug* zu unternehmen, eine politische Aktion ersten Ranges, welche, wie vielleicht noch keine andere, das Schweizervolk während Monaten aufgeregt hat. Und Hr. de Meuron, ist er vielleicht berechtigt und berufen, uns diesen väterlichen Rat zu geben? Ich glaube, auch ihm fehlt die Legitimation gänzlich. Denn wir wissen, dass in jüngster Zeit, kurz nach dem Jahre 1894, eine andere politische Aktion stattgefunden hat, die *Doppelinitiative*, einzig und allein ausgegangen aus politischer Berechnung, und damals waren die HH. de Meuron und Schobinger auch wieder bei denen, welche in erster Linie die Kampagne, und zwar im Interesse von politischen Zwecken führten.

Ich will den HH. immerhin keinen Vorwurf machen, dass sie uns diese väterliche Ermahnung haben zukommen lassen, denn es liegt ja darin eine schneidige Verurteilung des politischen Verhaltens dieser HH. in der jüngsten Vergangenheit. Ich werde aber nachweisen, dass wir in dieser Frage keine politische Aktion zu unternehmen gedenken.

Die HH. Schobinger und Decurtins haben gesagt, wir hätten den Kompromiss, den die verschiedenen Minderheitsgruppen uns angeboten haben, von der Hand gewiesen; wir seien verantwortlich für das, was nun komme. Hr. Schobinger hat sein Bedauern ausgedrückt, dass die Sache diese Wendung genommen habe. Aber wenn wir die Rede des Hrn. Schobinger gehört haben, so müssen wir doch sagen, dass dieses Bedauern kaum aufrichtig gewesen ist; denn der Redner hat sich bemüht, uns in seiner gestrigen Rede den Nachweis zu leisten, dass die Schulsabvention, wie wir sie verlangen, nicht notwendig, dass die Schule in allen Kantonen auf der Höhe der Situation seien. Er hat beigefügt, es sei ja überhaupt eine *kleinliche Summe*, diese 2 Millionen, um die es sich handelt, gegenüber den 30 Millionen, welche die Kantone für das Erziehungswesen ausgeben. Ich weiss nicht, ob es recht ist, angesichts der Finanzlage, in der wir im Kanton Luzern sind, so geringschätzig über den in Aussicht stehenden Bundesbeitrag zu sprechen, den wir zur Hebung unserer Volksschule verwenden könnten. Die 90,000 Fr., die wir erhalten, wenn der Beschluss in Rechtskraft erwächst, würden uns ermöglichen, sehr viele Schäden, welche unserm Schulwesen anhaften, zu beseitigen, und das Schulwesen im Kanton Luzern auf eine wesentlich andere Stufe zu bringen, als die, in der es gegenwärtig steht. Ich glaube auch nicht, dass alle Luzerner Bürger, die der politischen Richtung des Hrn. Schobinger folgen, über die Schulsabvention und über den Betrag, der den Kantonen, speziell dem Kanton Luzern zukommen würde, so denken und sprechen, wie Hr. Schobinger das getan hat!

Ich komme zurück auf den Vorwurf, der uns gemacht worden ist, wir hätten einen Kompromiss von der Hand gewiesen. Ich will hier nachweisen, dass dem nicht so ist. Wir kennen alle die Intentionen, welche der Präsident der Kommission, Hr. Curti, in dieser Frage hat und wie er sich bemüht hat, einen Boden der Verständigung zu suchen, damit die Angelegenheit *ohne grossen Kampf* zu gutem Ende geführt werden könne, und diesen Boden glaubte er gefunden zu haben in einem Vorschlag für einen *neuen Verfassungsartikel* 27 bis, der gedruckt und uns allen zugänglich gemacht worden ist; es war die Idee, den ganzen Bundesbeschluss in die Verfassung aufzunehmen. Nun hat Hr. Curti diesen Antrag nur eventuell gestellt, für den Fall, dass alle Parteigruppen des Rates sich auf diesen Boden stellen würden. Dabei muss ich vorausschicken, dass vor der Zusammenkunft der Räte noch Versammlungen stattgefunden haben, in welchen die Frage der Schulsabvention besprochen wurde. Die eine Versammlung war diejenige des *Pius-Vereins* in Beckenried, und die andere diejenige des *eidg. Vereins* in Olten.

(Fortsetzung folgt.)